XIV. JAHRGANG | № 3 | 17. JANUAR 1914.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht. Tüchtige, zweite **Verkäuferin** und ein **Lehrmädchen.** Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen bis 31. Januar an Eduard Gilomen, Fabrikant, Präsident der Konsumgenossenschaft Lengnau bei Biel.

Kaufmännischer Angestellter. Grössere Konsumgenossenschaft sucht auf ihr Verwaltungsbureau tüchtigen, deutsch und französisch korrespondierenden Angestellten. Gehalt laut Reglement Fr. 2,000. — bis Fr. 2,700.—. Bewerber mit Kenntnissen in der Buchhaltung wollen detaillierte Offerte einsenden unter Chiffre K. L. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Angebot.

Seriöser Kaufmann, bilanzsicher und kautionsfähig, Verwalter eines Konsumvereins mit mehreren Filialen, wünscht seine Stelle zu ändern, sei es als **Verwalter** oder als **Buchhalter** in einem grösseren Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre R. S. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Deutsch sprechender, junger Genossenschafter, der sich als Verkäufer ausbilden möchte, sucht passende Stelle, event. als Magaziner. Offerten unter Chiffre K. A. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, tüchtiger **Bäcker,** schon einige Jahre in einem Grossbetrieb, sucht sichere Stelle auf kommendes Frühjahr in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre A. B. 6 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein junger, tüchtiger Mann sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Besitzt auch Kenntnisse der franz. Sprache. Offerten unter Chiffre E. W. 8 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider Mann sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. S. M. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zu einer

Versammlung auf Sonntag, den 25. Januar 1914
vormittags 10½ Uhr
im „Hotel Schweizerhof" in Olten.

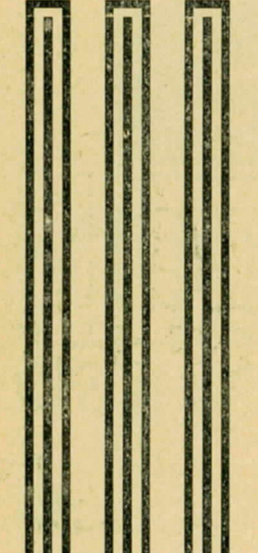
Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Bei den englischen und schottischen Genossenschaften. Referent: Herr F. Thomet.
3. Fortbildungskurs für Konsumverwalter.
4. Beschlussfassung betreffend Statutenrevision.
5. Beitritt zur Schweiz. Genossenschaft für Ferien- und Erholungsheime.
6. Beitritt zur Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Wir hoffen auf recht zahlreiche Beteiligung und möchten die werten Kollegen freundlich bitten, zur Wegleitung der zu wählenden Kommission für die Statutenrevision bereits bestimmte Vorschläge und Anträge vorzubereiten.

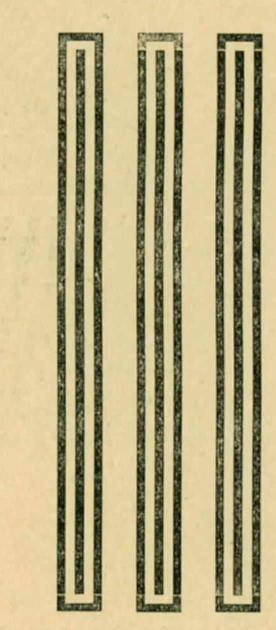
Der Vorstand.

Wandkalender V. S. K.



für das Jahr 1914

Von den vom V. S. K. auf Neujahr 1914 herausgegebenen Wandkalender sind noch eine Anzahl Exemplare vorrätig, die wir zum reduzierten Preise von **Fr. 1.—** p. Stück zuzüglich Portoauslagen an Verbandsvereine und deren Mitglieder abgeben. Der sehr hübsch ausgestattete in Vierfarbendruck erstellte Kalender mit Wochenkalendarium und Illustrationen der Verbandseinrichtungen, bildet einen hübschen Wandschmuck für Laden, Bureau und Wohnzimmer.



Interessenten belieben Bestellungen promptmöglichst an den V. S. K. in Basel zu richten.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIV. Jahrgang | Basel, den 17. Januar 1914 | No. 3

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Schokoladekrieg in Sicht!

Während unsere Vertrauensmänner noch an der Neuigkeit von der «Bellallianz» zu verdauen haben, deren Charakterbild, von der Zeitungen Hass und Gunst verwirrt, bei vielen Genossenschaftern noch schwankend ist, werden sie aus ihrer friedlichen Ruhe durch eine zweite Sensationsnachricht aufgeschreckt: letzten Samstag sind die Vorstände unserer Verbandsvereine durch Expressbrief eingeladen worden, sich bis zum 18. Januar zu entscheiden, ob sie einen vom Schokoladesyndikat uns aufgezwungenen Krieg führen oder sich kampflos ergeben wollen. Das Resultat der Umfrage ist zweifellos: es wird mit erdrückender Mehrheit lauten: «Kampf!»

Um auch unsere Leser über die Sachlage aufzuklären, reproduzieren wir hier das Wesentliche aus dem an die Vorstände versandten Expresszirkular:

«Unsere Anfrage wird veranlasst durch die am 8. Januar 1914 endgiltig gefassten Beschlüsse des Syndikates der schweizerischen Schokoladefabrikanten (Union libre), dem mit *Ausnahme der Fabriken Cima, Villars, Favarger* und *Croisier* alle schweizerischen Schokoladefabriken angehören.

Ueber die Angelegenheit selbst sind die Vorstandsmitglieder unserer Verbandsvereine bisher durch unsere Verbandspresse, abgesehen vom Warenbericht, nicht unterrichtet worden, weil wir im Stadium der Verhandlungen keine Beunruhigung in das gegenseitige Verhalten hineintragen wollten und weil wir bis zum letzten Augenblick der Ansicht waren, die im Gange befindlichen Verhandlungen würden zu einer annehmbaren Verständigung führen, was leider infolge der Hartnäckigkeit der Schokoladefabrikanten, die schliesslich an den schon im November vorgeschlagenen neuen Bedingungen nicht ein Jota ändern wollten, nicht der Fall war. Dagegen haben die Spezierer, Bäcker und Konditoren und deren Einkaufsverbände nicht nur in ihren eigenen Pressorganen, sondern auch in der Tagespresse schon seit Wochen gegen die vorgeschlagene Verschlechterung der Lieferungs- und Verkaufsbedingungen, weniger aus Rücksicht auf die Konsumenten, als auf ihr eigenes Interesse, Stellung genommen und wir nehmen an, dass über die allgemeine Frage auch die Vorstandsmitglieder unserer Verbandsvereine einigermassen orientiert sind.

Unsererseits haben wir nur folgende Aufklärungen zu geben: Das Syndikat der schweizerischen Schokoladefabrikanten, dem, wie oben bereits erwähnt, mit Ausnahme von vier Firmen alle schweizerischen Unternehmungen dieser Branche angehören, beabsichtigte schon seit langem, die Verkaufsbedingungen für Schokolade und andere Kakaoprodukte zu ändern und zwar im Sinne einer Erhöhung der Preise, resp., was gleichbedeutend ist, einer Reduktion der bisher gewährten Rabattsätze und Umsatzbonifikationen. Die Wortführer des Syndikats begründeten diese Absicht damit, dass einzelne, speziell billigere Produkte schon seit Jahren zu einem den Selbstkosten nahekommenden Preis abgegeben worden seien, der eine Rendite auf diesen Artikeln nicht mehr zugelassen habe, speziell da die Steigerung der Rohproduktenpreise nicht habe berücksichtigt werden können; andererseits habe das bisherige System der Gewährung von Rabatt oder Umsatzbonifikation immer neue, nur zu diesem Zwecke gegründete Einkaufsvereinigungen aus dem Boden gestampft und dadurch sei diesen Vergünstigungen die innere Berechtigung entzogen worden.

Aus diesem Grunde schlugen sie vor:

1. die Erhöhung einiger bisher zu billig kalkulierter Schokoladeprodukte;
2. eine Aenderung der Rabattskala, resp. der Umsatzbonifikation.

Die im Preise erhöhten Schokoladeprodukte sollten dagegen im Detailverkaufe nicht zu einem höheren Verkaufspreise abgesetzt werden dürfen als bisher. Diese konsumentenfreundliche Vorschrift war es hauptsächlich, welche die Krämer auf den Kriegspfad rief, da dadurch tatsächlich nicht die Konsu-

menten, sondern der Zwischenhandelsgewinn benachteiligt wurde.

Trotzdem bei den Konsumvereinen die Sache anders liegt und diese Preiserhöhung in letzter Linie tatsächlich die Mitglieder, ob sie Schokolade konsumieren oder nicht, treffen musste, haben wir hiegegen keine ernstliche Opposition erhoben, da wir auch vom Konsumentenstandpunkt aus — auch vom Standpunkt der zukünftigen Eigenproduzenten — nicht verlangen können, dass Waren tatsächlich *unter* dem Erstellungspreis verkauft werden sollen.

Anlass zur Einsprache unsererseits boten dagegen andere sehr bedenkliche geplante Neuerungen:

1. dass der Umsatzbonus nicht mehr als eine Rechtspflicht der Schokoladefabrikanten vorgesehen war, sondern nur als eine Prämie für gehorsames Verhalten, die erst nach Verlauf eines Jahres ausbezahlt werden sollte, wenn sich weder der Verband noch seine Mitglieder verfehlt hatten;
2. dass der Umsatzbonus auf den grossen Umsatz des V. S. K. und seiner Mitglieder gar keine Rücksicht nahm und bereits mit dem Umsatz von 500,000 Fr. sein Maximum erreicht, während der V. S. K. in den letzten Jahren über 1,500,000 Fr. in diesen Artikeln umsetzte und auch dementsprechend auf höhere Vergütung Anspruch machen konnte;
3. *dass die Umsatzbonifikation dem Verbande sowohl wie den Verbandsvereinen nur gewährt werden sollte, wenn sowohl der Verband wie die Verbandsvereine ausschliesslich Produkte der Fabrikanten, die dem Syndikat angehören, vermitteln;* sobald der Verband oder ein Verbandsverein von einer der aussersyndikatlichen Fabriken (Cima, Villars, Favarger, Croisier) auch nur für einen Franken Ware beziehen, fällt die Umsatzbonifikation dahin; würde die Umsatzbonifikation bis 30. XII. 1914 für den Verband und die Verbandsvereine 120,000 Fr. ausmachen und am 31. XII. 1914 würde der Verband oder ein Verbandsverein für 10 Fr. Ware bei Villars oder Cima beziehen, so wären die 120,000 Fr. verloren, ausgenommen es würde dann der V. S. K. den betreffenden fehlbaren Verbandsverein ausschliessen, resp. ihm die weiteren Warenlieferungen verweigern;
4. eine weitere erschwerende Bedingung, die nämlich, keine weiteren Mitglieder aufzunehmen, soll nicht gegen den Verband, sondern gegen die Einkaufsgenossenschaften der Spezierer, Bäcker und Konditoren gerichtet sein, laut *mündlicher* Zusicherung.

Wir haben in den lang dauernden Verhandlungen, ohne je an die Oeffentlichkeit zu gelangen oder mit den anderen Interessenten zusammenzugehen, sowohl mündlich, wie in an alle Mitglieder des Syndikates gerichteten schriftlichen Erklärungen gegen diese Schlechterstellung des V. S. K. und seiner Mitglieder protestiert, mit dem Erfolge, dass das Syndikat am 8. I. 1914 über unsere Forderungen zur Tagesordnung geschritten ist und der Tagespresse folgenden Waschzettel übermittelte, der nun die Runde durch die schweizerische Presse macht:

Bern, 8. Januar 1914.

Der Verband schweizerischer Schokoladefabrikanten hat in seiner heutigen Sitzung folgende Resolution gefasst: In Anbetracht der Forderungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sowohl, als auch im Hinblick auf die in der letzten Zeit erschienenen, zum Teil tendenziösen, zum Teil unrichtigen Zeitungsartikel, welche auf die am 11. November 1913 zwischen der Grosszahl der Schokoladefabrikanten abgeschlossenen Konvention Bezug haben; in Anbetracht, dass die Forderungen des V. S. C. V. dahin zielen, diesem Verband und unter Umständen einigen andern gleichbedeutenden Organisationen gegenüber anderen Einkaufsvereinigungen und gegenüber der Lebensmittelbranche im allgemeinen eine Vorzugsstellung einzuräumen; im Hinblick auch darauf, dass die Konvention keinen andern Zweck verfolgt, als in die gegenwärtig herrschende Anarchie der Verkaufspreise Ordnung zu bringen und dass sie eine fühlbare Preiserhöhung nicht zur Folge hat; in Anbetracht, dass trotz der während der letzten Jahre eingetretenen Steigerung der Rohmaterialienpreise und der Arbeitslöhne die Preise der Schokolade eine Erhöhung nicht erfahren haben; in Anbetracht, dass der Verkaufsnutzen des Detaillisten auf einem so wichtigen Lebensmittel, wie Schokolade und Kakao es sind, als ein genügend grosser betrachtet werden muss, erklärt der Verband schweizerischer Schokoladefabrikanten gegen jede gegen das eine oder andere seiner Mitglieder gerichtete Boykottendenz Stellung zu nehmen, und indem er den festen Willen kundgibt, die Solidarität unter seinen Mitgliedern hochzuhalten, beschliesst: die festgelegten und mit 1. Januar 1914 in Kraft getretenen Verkaufskonditionen und Preise aufrecht zu erhalten.

Die V. K. steht nun vor der Wahl, ob sie sich mit diesem Entscheide des Syndikates zufrieden geben wolle oder ob sie mit letzterem den Kampf aufnehmen wolle. Hier ist zu berücksichtigen, dass sowohl der Verband selbst durch das neu eingeführte Globalsystem bei Bewilligung der «Treuprämie» wesentlich schlechter gestellt wird als bisher, abgesehen von dem Zwange, alle Beziehungen zu den vier aussenstehenden schweizerischen Schokoladefabriken abzubrechen und eventuell einem dem Schokoladesyndikat «untreuen Verbandsverein» weitere Lieferungen zu verweigern; wer aber noch mehr in seiner Aktionsfreiheit eingeschränkt wird und abgesehen schon von der vorgesehenen Reduktion der bisher gewährten Umsatzbonifikation und Rabatte, riskiert, die 3, 4, 5, 6 etc. Prozent auf den Schokoladebezügen in Zukunft zu verlieren, das sind unsere Verbandsvereine, und darum muss die Verwaltungskommission wissen, was für eine Haltung unsere Verbandsvereine bei dieser Sachlage einnehmen. Da schon ab Neujahr die neuen Syndikatsvorschriften gelten an Stelle der alten, vom Syndikat nicht mehr erneuerten, ist natürlich keine lange Zeit zu verlieren, sondern die Vorstände unserer Verbandsvereine haben sich sofort zu entscheiden, ob sie sich den Syndikatsvorschriften unterziehen wollen oder ob sie den Kampf aufnehmen wollen. Hiebei fällt wesentlich in Betracht, dass unsere Verbandsvereine sowohl wie der Verband selbst ihre Mitglieder entweder zum vollständigen Boykott von Schokoladen und Kakaoprodukten auffordern — Kakao «Union» kann wie bisher geliefert werden — oder solche auf Produkte der aussersyndikatlichen Fabriken (Villars, Cima, Favarger, Croisier) verweisen müssen. Die Produkte letzterer Fabriken können zu mindestens den bisherigen Bedingungen geliefert werden; ob nicht noch weitere Ermässigungen zu erzielen sind, ist uns im Augenblick nicht möglich zu entscheiden.

So sehr die zweite Alternative mit Rücksicht auf das schroffe Vorgehen des Schokoladesyndikates anzuempfehlen wäre, so müssen doch andererseits die Vorstände der Verbandsvereine sich Rechenschaft ablegen darüber, ob sie ihre Mitglieder zu einer Bevorzugung der syndikatfreien Marken veranlassen können — an Unterstützung durch die genossenschaftliche Presse des Verbandes soll es nicht fehlen — und ob sie eine allfällig eintretende Umsatzverminderung riskieren wollen.

Die Situation ist ernst; gelingt dem Schokoladesyndikat diese Brüskierung der Konsumvereine, so werden andere Produzentengruppen folgen; und deshalb wäre es, sofern eine erhebliche Anzahl der Verbandsvereine sich für Aufnahme des Kampfes

ausspricht, wünschbar, wenn eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes noch endgültig in Sachen Stellung nehmen würde. Der zehnte Teil der Verbandsvereine ist berechtigt, diesen Schritt zu verlangen und darum nehmen wir in unserem Fragebogen auch eine solche Rubrik auf.»

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Basel, den 10. Januar 1914.

Anhand dieses Auszuges aus dem Rundschreiben können sich unsere Leser selbst ein Bild machen darüber, was für die Konsumvereine auf dem Spiel steht: abgesehen von der Preisfrage, die Auferlegung eines Bezugszwanges bei bestimmten Firmen, die sich unsere Verbandsvereine und deren Mitglieder mit Rücksicht auf eine zukünftige Eigenproduktion auf diesem Gebiete durch den Verband nicht gefallen lassen können.

Unter diesen Umständen ist auch begreiflich, dass die V. K., nachdem einmal die Würfel gefallen, keine Zeit mehr verloren hat, sondern in kürzester Frist vorgegangen ist und auch in kürzester Frist den Entscheid der Verbandsvereine verlangt.

Wir können hier noch mitteilen, dass auch der Ausschuss des V. S. K. am 14. Januar sich mit der Angelegenheit befasst und auf Antrag der V. K. beschlossen hat, auf den 21. Januar eine ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen, dem der Vorschlag unterbreitet werden soll, auf den 8. Februar 1914 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Basel einzuberufen. Hierüber und über die vorzuschlagende Resolution werden wir später berichten. Auf alle Fälle möchten wir die Verbandsvereine ersuchen, sich auf den 8. Februar bereit zu halten. In der Zwischenzeit soll bereits die notwendige Aufklärung der Mitglieder an die Hand genommen werden, denn ohne deren Solidarität ist ein voller Erfolg nicht zu erzielen!



Ein Zeichen der Zeit.

Wie wir der Tagespresse entnehmen, stellten die Hausfrauen von E i s e n a c h der dortigen Metzger-Innung ein Ultimatum inbezug auf Herabsetzung der hohen Fleischpreise. Der Vorstand des Hausfrauenvereins erliess in den Tagesblättern folgenden Aufruf an die Adresse der Fleischermeister: «Für unsere Mitglieder, Frauen aus allen Ständen, sehen wir uns veranlasst, die Eisenacher Metzger-Innung zu einer einheitlichen Herabsetzung der Fleischpreise aufzufordern. Wir verlangen, dass der Preis des Fleisches pro Pfund um 15 Pfennige billiger wird, da wir andernfalls nur bei den Fleischern kaufen werden, die ihre Preise herabgesetzt haben. Wir geben eine Frist von einer Woche».

Wird die Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung» nach Kenntnisnahme dieses Selbsthilfe-Verfahrens der Eisenacher Hausfrauen auch wieder ihren deplazierten Ausruf gebrauchen — «d a s i s t u n s e r e e i g e n e S a c h e !» — wie anlässlich der kürzlich angebahnten Enquete über die Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen und Lehrtöchter im Kleinhandel und Gewerbe durch den Bund schweiz. Frauenvereine?

Wann endlich lernen diese Herren die Zeichen der Zeit deuten, die immer nachdrücklicher daraufhin weisen, dass es der K o n s u m e n t ist, der herrschen muss im Wirtschaftsleben, und dass die Zwischenhandelstätigkeit, sei sie nun privat oder kollektiv organisiert, nur als eine Tätigkeit im D i e n s t e der Konsumenten aufgefasst werden darf?



Presstimmen zur „Bell-Allianz".*)

Im Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, zirka 2 Wochen nach den ersten an die Oeffentlichkeit gelangten Mitteilungen, können wir überblicken, was die Verbandsbehörden, vorab die Verwaltungskommission des V. S. K. mit ihrer Bellallianz angerichtet haben, nämlich in erster Linie eine vollständige Begriffsverwirrung: «rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht;» während die sozialdemokratischen Blätter, die geschworenen Feinde des Kapitalismus, anstatt uns wegen dieser Allianz mit Haut und Haar zu verzehren, dieser Aktion wohlwollend oder wenigstens abwartend gegenüberstehen, müssen wir uns in Blättern anderer Richtungen alle möglichen Vorhalte gefallen lassen, von denen die schwersten die sind, dass wir uns am Geiste des Genossenschaftswesens schwer versündigt und dass wir die finanziellen Grundlagen des V. S. K. gefährdet haben. Die spezifischen Mittelstandsblätter und agrarisch beeinflusste Pressorgane gehen in ihren Angriffen natürlich noch weiter und dichten uns nicht weniger als die Absicht an, die schweizerische Landwirtschaft zu ruinieren, während die schweizerische Metzgerzeitung ihr eigenes «Pulver» bisher noch trocken hält. Soweit wir es als notwendig erachten, werden wir diesen alten Bekannten später einmal gelegentlich antworten, für heute interessiert uns zur Hauptsache die Stellungnahme derjenigen Pressorgane, die zum Konsumgenossenschaftswesen nicht eine so dezidiert freundliche oder gegnerische Haltung zu bekunden pflegen, wie ein Teil der sozialdemokratischen und demokratischen auf der einen, der mittelständlerischen und agrarischen auf der andern Seite.

Da ist uns zu allererst aufgefallen, dass die Ueberraschung bei diesen Vertretern der öffentlichen Meinung eine grosse gewesen sein muss, denn es ging volle vier Tage — von der ersten Publikation in diesem Organ angerechnet — bis sich das erste schweizerische Handelsblatt, das sonst auch über Vorgänge auf dem entlegensten exotischen Finanzmarkt telegraphisch zu berichten pflegt — wir meinen die «Neue Zürcher Zeitung» (N. Z. Z.), zu einem eigenen Urteil entschliessen konnte. Damit war der Bann gebrochen und einer Reihe von Blättern, die vorher nur einen von wohlwollend neutraler Seite verfassten Auszug aus unseren ersten Mitteilungen publiziert hatten, war nun die Parole gegeben und sie befolgten solche dadurch, dass sie entweder den Artikel der N. Z. Z. unverändert abdruckten oder wenigstens nun im gleichen Sinne Stellung nahmen.

Dieser Umstand veranlasst uns, den erwähnten Artikel der N. Z. Z. nachstehend in extenso zum Abdruck zu bringen.

*) *Anmerkung des Verfassers:* Wir bemerken, dass wir, trotzdem wir energisch die «Bellallianz» verfechten, auch gegnerisch gesinnten Stimmen aus den Vertrauensleuten unserer Bewegung unsere Spalten öffnen, damit die Beanspruchung der Tagespresse nicht etwa mit der Verschliessung der Verbandspresse motiviert werden kann.

Bell A.-G. — Verband schweiz. Konsumvereine.

«Aus Basel ist die Interessengemeinschaft zwischen der Grosschlächterei Bell und dem Verband schweizerischer Konsumvereine gemeldet worden. Die Tatsache ist es wert, dass man sie beachtet. Denn es ist unseres Wissens das erste Mal, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine, also die höchste Instanz der schweizerischen Genossenschafts Organisationen, sich in der Weise mit einem kapitalistischen Unternehmen verbindet, wie es hier geschehen ist.

Die Interessengemeinschaft besteht darin, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine einen Posten Aktien der Bell A.-G. in Basel übernimmt. Die Uebernahme geschieht zum «innern Werte», wie etwas geheimnisvoll angedeutet wird. Dieser Posten Aktien verschafft dem Verband — das wird ausdrücklich zugegeben — nicht die Mehrheit, wohl aber erwartet er einen «massgebenden Einfluss» auf die weitere Entwicklung und Preispolitik des Unternehmens. Dies soll so zustandekommen, dass dem Verbande eine «angemessene Vertretung» im Verwaltungsrate der A.-G. Bell zugestanden wird. Der Verband schweizerischer Konsumvereine sieht von der Errichtung eigener Anstalten in dieser Branche ab. Er wird die Bell A.-G. weiter dadurch unterstützen, dass er «zweckdienliche Vereinbarungen über die Benützung bereits bestehender oder Errichtung neuer Filialen usw. von Bell herbeiführt». Die A.-G. Bell habe, so wird dann erklärt, die Verpflichtung eingegangen, eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung der Schweiz durchzuführen.

Die Verbindung zweier so ungleicher Organisationen, wie des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des kapitalistischen Unternehmens der Bell A.-G. ist in hohem Masse auffallend. Stellt doch Bell den Typus des rücksichtslosesten Grosskapitals gegenüber dem Metzgergewerbe dar. Durch die heftige Gegnerschaft mit dem gesamten schweizerischen Metzgergewerbe ist die Bell A.-G. in eine Entwicklung hineingerissen worden, die manchem und vielleicht den Leitern selbst nicht ganz behaglich vorkam. Die Unterbietung der Metzger in den Fleischpreisen war nur möglich durch raffinierten Einkauf und durch eine riesige Organisation, die denn auch nicht geringe Mittel verschlang. Man hörte daher in letzter Zeit wiederholt von Kapitalvermehrungen, soweit man bei dem Mangel fast jeglicher Publizität (Jahresberichte sind keine erhältlich) überhaupt von den finanziellen Verhältnissen der Gesellschaft etwas vernahm. Da war es für die Bell A.-G. offenbar nicht unerwünscht, dass der Verband schweizerischer Konsumvereine sich bereit fand, zu der Finanzierung des etwas stürmisch gewachsenen Geschäftes beizutragen, und wir finden es recht verständlich, wenn es in den Mitteilungen des Verbandes heisst, dass einige Hauptinteressenten bei Bell sich bereit erklärten, von ihrem Aktienbesitz dem Verbande einen ansehnlichen Teil abzutreten. Diese Transaktion war für Bell um so angenehmer, als er durch die Interessengemeinschaft eigentlich keine Verpflichtung eingehen musste, die ihn erheblich belastet. Denn was die Preispolitik betrifft, so bestand ja schon bisher die ganze Geschäftspolitik der Bell A.-G. im Unterbieten. So etwas wie «Preispolitik im Interesse des Konsumenten», zu der sich die Bell A.-G. jetzt verpflichten musste, war also, wenn man genau zusieht, bereits da, nur mit dem Unterschied, dass die sozialdemokratischen Blätter das erst jetzt, d. h. seit dem Abschluss der Interessengemeinschaft so nennen, was ihnen vorher als kapitalistische Ausbeutung und rücksichtsloses Grossunternehmertum erschienen war. Irgend etwas anderes als bisher wird offenbar in Zukunft nicht sein, dazu hat ja der Verband der Konsumvereine, weil er die *Aktienmehrheit nicht besitzt,* gar nicht die Macht. Unter kapitalistischen Betrieben pflegt freilich bei ähnlichen Transaktionen das Unternehmen, das die Interessengemeinschaft durch Aktienübernahme herstellt, die Erlangung der Mehrheit geradezu zur Bedingung zu machen.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine wird nun für die Bell A.-G. zweifellos sehr nützlich sein, weil er die Möglichkeit hat, der Bell A.-G. die Mitglieder der Konsumgenossenschaften vermehrt zuzuführen. Dadurch wird auch der Verband sein Geschäft machen. Er wird voraussichtlich eine Verzinsung für seine Kapitalbeteiligung erhalten und er wird der Sorge enthoben, auf eigene Rechnung die Fleischversorgung durchzuführen, eine Tätigkeit, mit der bekanntlich die Konsumgenossenschaften nicht immer gute Erfahrungen gemacht haben.

Eine andere Frage ist die, wie sich bei dieser seltsamen Verquickung von Kapitalismus und Genossenschaftswesen der *Konsument* stellt. Hat dieser einen Vorteil, wenn der Verband die Bell A.-G. gegenüber dem selbständigen Metzgergewerbe begünstigt? Das wäre genau zu prüfen und ist nicht so ohne weiteres zu entscheiden. Dass das Heil nicht allein in den billigen Preisen liegt, ist ein Grundsatz, den wir wohl den Konsumgenossenschaften gegenüber nicht noch besonders werden betonen müssen. Ob die Fleischversorgung durch diese Interessengemeinschaft wirklich rationeller wird, erscheint dem unvoreingenommenen Beobachter vorderhand fraglich.»

Zu einzelnen Ausführungen in diesem Artikel erlauben wir uns einige Bemerkungen zu machen:

1. Die «N. Z. Z.» stösst sich daran, dass wir den genauen Uebernahmspreis der Aktien Bell A.-G. nicht einer weiteren Oeffentlichkeit wiedergegeben haben. Wenn die «N. Z. Z.» jedesmal wenn ein grösserer Posten unkotierter Aktien die Hand wechselt, ohne dass der Uebernahmspreis öffentlich bekanntgegeben wird, dieses Vorgehen als «etwas geheimnisvoll» beanstanden will, hätte sie viel zu tun und oft ihre besten Freunde zu tadeln. Zu gegebener Zeit wird auch hierüber Aufschluss erteilt werden.

2. Wenn die Bell A.-G. den Typus des rücksichtslosesten Grosskapitals gegenüber dem Metzgergewerbe darstellen soll, so müssen wir annehmen, dass dies vom Standpunkt der «N. Z. Z.» aus ein Lob darstellen soll, denn in diesem Organ haben wir noch nie tadelnde Urteile über schweizerische Grosskapitalisten gefunden, auch wenn solche viel mehr Kleinunternehmer ausgeschaltet haben, als die Bell A.-G. Eine Schuhfabrik z. B., die täglich 10,000 Paar Schuhe herstellt — und deren gibt es ja unter den Freunden der «N. Z. Z.» — nimmt mindestens 7,000 selbständigen Schuhmachermeistern das Brot weg, während die Bell A.-G. mit ihren bisherigen 125 Filialen höchstens 250 selbständigen Metzgern die Weiterexistenz als selbständige Unternehmer verunmöglicht. Oder ist das, was den Schuhmachern gegenüber gestattet ist, eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Metzgermeistern? Auf jeden Fall ist die von der «N. Z. Z.» gemachte Unterscheidung zwischen rücksichtsvollem und rücksichtslosem Grosskapital neu.

3. Wenn die Bell A.-G. mit dem Vorschlage der Beteiligung an den V. S. K. gelangt wäre, würden wir die Behauptung der «N. Z. Z.», die Bell A.-G. sei durch ihren raffinierten Einkauf und ihre riesige Organisation in eine finanzielle Lage gekommen, in der sie eine Unterstützung durch die organisierten Konsumenten begrüssen m u s s t e» eher begreifen; so wird sie durch die Tatsache, dass die Initiative von Seite des V. S. K. ausging, widerlegt. Glaubt denn die «N. Z. Z.» ernstlich, dass die Bell A.-G. in Schwierigkeiten geraten wäre, wenn es nicht zufällig den Leitern des V. S. K. eingefallen wäre, mit Bell A.-G. Unterhandlungen anzuknüpfen?

Die Motive, die Bell A.-G. veranlassten, unsere Anfrage nicht von vorneherein ablehnend zu beantworten, sind in unserer offiziösen Mitteilung in Nr. 1 dieser Zeitung dargelegt worden; sie sind für jeden, der geschäftlich richtig kalkulieren kann, ohne Hintergedanken verständlich und liegen, wenigstens nach unserer Auffassung nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft. Das Leitwort: «regieren heisst voraussehen», das unsere verantwortlichen Staatsmänner so oft ausser Acht lassen, hat auch für die Leiter privater wirtschaftlicher Unternehmungen seine Geltung.

4. Wenn die «N. Z. Z.» ferner schreibt «Bell A.-G. ist durch die Interessengemeinschaft eigentlich keine Verpflichtung eingegangen, die sie erheblich belastet», so wird hier eigentlich den Leitern des V.S.K. der Vorwurf gemacht, dass letztere sich hätten erwischen lassen und die Konsumenteninteressen leicht auf's Spiel gesetzt hätten. Die Zukunft wird lehren, ob dieser Vorwurf begründet ist. Einstweilen glauben wir noch das Recht zu haben, zu verlangen, dass man zuerst in praxi einige Erfahrungen sammelt, um zu prüfen, ob wirklich die Vertreter des V. S. K. in der Aufstellung ihrer Bedingungen zu wenig weit gegangen seien.

5. Wenn die «N. Z. Z.» weiter behauptet, im Zusammenhang mit dem sub 4 zitierten Satz, «denn was die Preispolitik betrifft, so bestand ja schon bisher die ganze Geschäftspolitik der Bell A.-G. im Unterbieten. So etwas wie Preispolitik im Interesse der Konsumenten war also bereits da», so wollen wir dankend vormerken und bei den Zolltarifvorbereitungen gelegentlich wieder darauf verweisen, dass auch die «N. Z. Z.» «billige Fleischpreise» (das Unterbieten) als Preispolitik im Interesse des Konsumenten, also des weitaus grössten Teiles des Schweizer Volkes lobt, dagegen wollen wir dahingestellt sein lassen, ob die ganze Geschäftspolitik der Bell A.-G. nur im Unterbieten bestand. Bevor man «unterbieten» kann, muss man doch vorher organisatorisch und technisch derart vorteilhafte Einrichtungen geschaffen haben, dass man ohne Gefährdung der Rendite unterbieten kann.

6. Wenn die sozialistischen Zeitungen früher Bell als kapitalistische Ausbeuter und rücksichtslose Grossunternehmer bezeichnet haben, was uns nicht aufgefallen ist, — im Gegenteil hat man etwa von dieser Seite die Bell A.-G. anerkennend nennen hören, weil sie einen Tarifvertrag abgeschlossen hat — kann das nicht dem V. S. K. auf's Konto geschoben werden.

7. «Irgendetwas anderes als bisher wird offenbar in Zukunft nicht sein». Mit dieser Behauptung macht die «N. Z. Z.» nun den Verbandsbehörden ein Kompliment, das den sub 4. erwähnten Tadel wieder aufhebt, denn das, was die Verbandsbehörden wollen, ist zur Hauptsache das Bestreben, die bisherige Preispolitik der Bell A.-G. in alle Zukunft zu sichern.

Wenn die «N. Z. Z.» dies als geringwertig bezeichnet, so ignoriert sie die Entwicklungstendenzen der Grossbetriebe. Weiss sie nicht, dass die meisten Grossbetriebe anfänglich ihr Geschäft durch mässige Preispolitik machen müssen, im Laufe der Zeit jedoch, wenn sie ihre Position gefestigt und die Konkurrenz überwunden oder ausgeschaltet haben, eine umgekehrte Preispolitik einschlagen? Dass die entgegengesetzte Entwicklung auch bei der Bell A.-G. hätte eintreten müssen, ist nicht sicher, aber die Möglichkeit wäre doch immerhin vorhanden gewesen und diese Möglichkeit ist jetzt ausgeschlossen, auch wenn der V. S. K. die Aktienmehrheit nicht besitzt. Dafür sind von der Bell A.-G. ja bindende Verpflichtungen eingegangen worden. Die «N. Z. Z.» scheint den Profitkapitalismus noch bedeutend tiefer einzuschätzen, als dies gewöhnlich aus unseren Kreisen geschieht, denn sie setzt als selbstverständlich voraus, dass sich der Kapitalismus nicht einmal an förmlich eingegangene vertragliche Verpflichtungen halte, wenn sein Profitinteresse dadurch benachteiligt wurde. Wir sind dagegen der Ansicht, dass der V. S. K. nicht nur dank der ansehnlichen Aktienbeteiligung, sondern auch dank den seitens der Bell A.-G. eingegangenen Verpflichtungen, gestützt auch auf seinen Einfluss auf den letzten Konsumenten mit Ruhe der weiteren Entwicklung der Preispolitik von Bell A.-G. entgegensehen könnte, selbst wenn er nicht zwei Vertrauensmänner in der Verwaltung der Bell A.-G. sitzen hätte.

Allerdings sind Verträge und Vereinbarungen nicht unauflöslich und es ist immerhin gedenkbar, dass den heutigen oder spätern Leitern der Bell A.-G. die uns gegenüber eingegangenen Verpflichtungen einmal lästig fallen könnten; in diesem Falle, der jedoch dank dem Einfluss der organisierten Konsumenten auf ein solches Geschäft jedoch nicht ohne nachteilige Folgen für Bell A.-G. bleiben könnte, liesse sich die Beteiligung ohne Opfer für den V. S. K. rückgängig machen und die Situation für die organisierten Konsumenten wäre dann jedenfalls nicht schlimmer als im Zeitpunkt der Eingehung der Interessengemeinschaft.

8. Wenn aus dem weiteren Satze in der «N.Z.Z.» «der V. S. K. wird der Sorge enthoben sein, auf eigene Rechnung die Fleischversorgung durchzuführen» etwa angedeutet werden wollte, die Verbandsleitung habe aus purer Bequemlichkeit die Interessengemeinschaft seiner eigenen Unternehmung vorgezogen, so müsste diese Unterschiebung zurückgewiesen werden; wer die in Betracht kommenden Personen kennt, weiss, dass nicht Bequemlichkeitsgründe, sondern solche der geschäftlichen Kalkulation auf den von uns betretenen Weg geführt haben.

9. Interessant ist endlich, dass die «N. Z. Z.» am Schlusse ihres Artikels sich noch den Anschein geben will, als veranlasse sie das Interesse der gefährdeten Konsumenten dazu, ihre Bedenken zu äussern; wir sind sonst nicht gewohnt, die «N. Z. Z.» in der Rolle des Konsumentenvertreters zu sehen, die ihr selbst etwas komisch vorkommen muss, und glauben, dass sie diese Aufgabe lieber den Organen, die sie bis jetzt besorgt haben, überlassen sollte. Dass neben dem Preis auch die Qualität bei allen Waren, nicht nur beim Fleisch, eine ausschlaggebende Rolle spielt, ist uns nicht unbekannt, hat ja dieses Moment nicht in letzter Linie zur Gründung von Konsumentenvereinigungen geführt. Bisher haben weder der V. S. K. noch deren Verbandsvereine noch Bell A.-G., deren Erfolg doch nicht ausschliesslich auf billige Preise, sondern auch auf gute Qualität zurückzuführen ist, dieses Moment ausser Acht gelassen, sonst wären die Erfolge dieser Organisation nicht denkbar; auch in Zukunft gedenken wir wie Bell A.-G. von dieser Richtlinie nicht abzugehen.

Soweit unsere Bemerkungen zu den Ausführungen der «N. Z. Z.». Von weiteren selbständigen Presstimmen sei erwähnt eine Basler Korrespondenz des Luzerner Tagblattes, die mit folgenden Bemerkungen schliesst:

«Die Vereinbarung ruft mannigfachen Kommentaren. Am bedeutsamsten dürfte sein, was der Basler Korrespondent des «Luzerner Tagblatt» am Schlusse einer längern Betrachtung schreibt, indem er sagte: «Wenn die grosse Unternehmung nicht nur ihre geschäftliche, sondern auch ihre volkswirtschaftliche Aufgabe richtig lösen will, so wird sie auch eine Interessengemeinschaft mit den Produzenten anstreben, d. h. sie wird die Fleischproduktion der *schweizerischen Landwirtschaft* in erster Linie berücksichtigen müssen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wäre es in hohem Grade zu bedauern, wenn die Zentralisation in der Fleischversorgung ein Zurückgehen der inländischen Produktion und eine grössere Abhängigkeit vom Auslande zur Folge hätte.»»

Wir brauchen nicht zu versichern, dass auch in Zukunft die schweizerische Landwirtschaft als Lieferantin bevorzugt werden wird, sofern sie zu gleichen Bedingungen zu liefern in der Lage und Willens ist, wie die ausländische Konkurrenz. Die vielfach verbreitete Meinung, Bell A.-G. führe ausschliesslich Fleisch ausländischer Provenienz, ist durchaus unrichtig, sie kauft nur dann im Auslande, wenn die anderen Metzger hiezu durch die Marktlage auch gezwungen sind. Hoffen wir, dass die schweizerische Landwirtschaft so leistungsfähig werde, dass Bell A.-G. möglichst wenig auf den Auslandsmärkten einkaufen müssen; im übrigen wird jedenfalls die Bell A.-G. nach den gleichen Prinzipien verfahren, wie die schweizerischen Landwirte selbst, die sich auch

nicht schämen, ausländische Produkte zu beziehen, wenn solche billiger zu haben sind.

Der «Basler Anzeiger», der, bevor er eine eigene Meinung zu äussern wagte, sowohl den oben erwähnten Artikel aus der «N. Z. Z.» wie den unten zu behandelnden aus der «Zürcher Post» in extenso abdruckte, schwang sich endlich am 11. Januar zu einer eigenen Meinungsäusserung auf und äusserte sich, nachdem er den von uns publizierten Vertrag abgedruckt hatte, folgendermassen:

«Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass die Interessengemeinschaft zwischen der Bell A.-G. und dem V. S. K. viel weiter geht, als man bis jetzt angenommen hatte. Es handelt sich nicht bloss um eine Ausschaltung des Konkurrenzkampfes zwischen den beiden Betrieben, sondern um eine eigentliche Arbeitsteilung. Die Bell A.-G. übernimmt die Fleischlieferung an den Verband, der letztere besorgt den Detailverkauf. Einstweilen soll zwar die Schlächterei des A. C. V. Basel in bisheriger Weise weiter betrieben werden; aber der A. C. V. wird von einer Erweiterung seiner Schlachtanlagen Umgang nehmen und seinen Bedarf an frischem Fleisch «soweit möglich» von der Bell A.-G. beziehen. Man darf wohl annehmen, dass die praktischen Geschäftsleute, die hier auf beiden Seiten beteiligt sind, rasch einsehen werden, dass der getrennte Betrieb der beiden Schlächtereien unpraktisch ist; in absehbarer Zeit dürfte daher die Uebernahme der Schlächterei des A. C. V. Basel durch die Bell A.-G. zu erwarten sein. In dieser Beziehung muss die Vereinbarung als eine Kapitulation des A. C. V. vor der Bell A.-G. betrachtet werden. Der A. C. V. erhält dafür von der Bell A.-G. den Detailvertrieb zugewiesen. Die Bell A.-G. errichtet in Basel keine neuen Verkaufsstellen ohne das Einverständnis des A. C. V.; beim Ablauf der Mietverträge der jetzigen Bellschen Verkaufslokale soll ausserdem augenscheinlich dahin getrachtet werden, dass diese vom A. C. V. übernommen werden. Bis in einigen Jahren wird somit die Sache voraussichtlich so aussehen, dass die Bell A.-G. der einzige Lieferant für den A. C. V. für Fleisch, ferner auch für Gemüse, Obst und Konserven ist, und zwar zu den von der Bell A.-G. festzusetzenden Engrospreisen, während der A. C. V. den alleinigen Detailvertrieb übernimmt. Wie gross der Einfluss der Konsumvereinsorgane auf die Fixierung der Detailpreise sein wird, das wird man abzuwarten haben.

Man sieht, die Fleischkonsumenten haben Grund, der Entwicklung dieser Angelegenheit mit Aufmerksamkeit zu folgen. Es wird von Interesse sein, nun zunächst zu hören, wie man sich in den Kreisen der überzeugten Anhänger des Genossenschaftsprinzips zu dieser Vereinbarung stellt.»

Wir sahen uns veranlasst, hier im Interesse des A. C. V. Basel direkt an diese Zeitung zu gelangen, mit dem Ersuchen um Abdruck unter anderem folgender Richtigstellung:

«Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bisher eine Vereinbarung, wie sie Ziffer 4 des von Ihnen publizierten Vertrages vorsieht, noch nicht zustande gekommen ist. Ob und wann das der Fall sein wird, liegt nicht bei den Behörden des V. S. K., sondern bei denjenigen des A. C. V.

Im übrigen geht I h r e Auslegung dieser geplanten Vereinbarung jedenfalls zu weit: eine kalkulatorische Notwendigkeit — und nur die kann hier in Betracht kommen — die Schlächterei des A. C. V. aufzugeben, besteht nicht. Eine Stillegung oder Abtretung der Schlächterei des A. C. V. ist von keiner Seite beabsichtigt, wohl aber wird es unter den Kontrahenten als wünschbar betrachtet, dass nicht der A. C. V. mit einem Kostenaufwand von ca. 1 Million Franken die heute an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangte Schlächterei vergrössere, während die neu angelegte Schlächterei Bell diesen Mehrbedarf des A. C. V. dank hervorragender technischer Einrichtungen und grossen Anlagen mit Leichtigkeit und Vorteil bewältigen kann. Die Million Franken, die der A. C. V. Basel hier ersparen könnte, könnte vom ökonomischen Standpunkt aus rationeller für andere neue Aufgaben verwendet werden.

Betreffend Gemüse und Obst ist zu berücksichtigen, dass diese Betriebe bei Bell A.-G. nur Nebenbetriebe sind, während sowohl V. S. K. wie A. C. V. ganz erhebliche Quantitäten in diesen Landesprodukten umsetzen, sodass die Entwicklung wohl den umgekehrten Weg nehmen wird als wie Sie prophezeien.

Die überzeugten Anhänger des Genossenschaftswesens haben in letzter Instanz an der Delegiertenversammlung in Bern (12.—14. Juni 1914) Gelegenheit, sich zur Vereinbarung zu äussern und bis dahin steht die gesamte Verbandspresse zur Diskussion zu deren Verfügung. Wir möchten bemerken, dass aus diesen Kreisen, die nicht gewohnt sind, ohne weiteres Ja und Amen zu sagen, bisher noch keine dem Uebereinkommen feindliche Stimme zum Worte in unserer genossenschaftlichen Presse sich gemeldet hat».

Auch in der Basler Nationalzeitung vom 13. Januar d. J. findet sich nachfolgend abgedruckte Originalkorrespondenz:

Konsumverein und Bell A.-G.

(Korrespondenz).

Als wir die erste Mitteilung über die seltsame Vereinbarung des Verbandes schweiz. Konsumvereine mit der Bell A.-G. lasen, da hätten wir gerne gleich mit einem Wort unsere Bedenken geäussert. Aber wir wollten Genaueres abwarten, und dieses Genauere, den wörtlichen Text der Abmachung finden wir nun in der Sonntagsnummer des «Basler Vorwärts». Der «Vorwärts» macht sich die Sache leicht und schreibt einen einfach zustimmenden Artikel, da der ja stets zu verteidigende Konsumverein in Frage kommt.

Aber so ganz ruhig kann man die Sache doch nicht hinnehmen, ob man nun auf dem Boden des Privatkapitalismus oder der Genossenschaft steht. Der P r i v a t k a p i t a l i s t nicht, weil er im Geiste schon sieht, dass alle die kleinen Leute, die jetzt noch mit ihren Läden in der Stadt und in dem ganzen Schweizerlande herum mitkonkurrieren können, durch eine solch umfassende Vereinbarung mit der Vernichtung bedroht werden und am Schlusse die ganze Fleischversorgung unseres Landes in den Händen des Konsum-Bell-Trusts liegen wird.

Dem G e n o s s e n s c h a f t e r machen auch theoretische und praktische Bedenken zu schaffen. Wie soll er es mit seinen Grundsätzen vereinbaren, dass die Idee der genossenschaftlichen Produktion und Distribution in diesem Masse verlassen wird, wie es durch diesen Vertrag geschieht? Der «Vorwärts» allerdings lässt Theorie Theorie sein und sucht die Abmachung durch praktische Erwägungen mundgerecht zu machen. Auch im Milchkrieg habe man Seite an Seite mit der Chamer Aktiengesellschaft gekämpft — aber kann dieses zufällige Zusammengehen mit einer Privatgesellschaft der vorliegenden festen Vereinbarung gleichgestellt werden?

Ferner meint der «Vorwärts», es wäre ein «Versagen ihrer Pflichten», wenn die Konsumentenorganisationen in dieser Lebensmittelteuerung nichts tun wollten, «weil sie aus alleiniger Kraft nicht viel tun könnten». Ist nicht gerade das eine Mutloserklärung, ein mangelnder Glaube an die siegreiche Kraft des Genossenschaftsgedankens, die von dieser Seite doppelt merkwürdig berührt, zumal ja auch auf dem Platze Basel die Fleischversorgung durch den Konsumverein so grosse Dimensionen angenommen hat.

Diese Mutlosigkeit des Konsumvereins spricht aber auch aus dem Vertrag selber; denn da lesen wir z. B. in § 6: «Die Bell A.-G. verpflichtet sich, dass sie andere Gebiete der Warenvermittlung nicht in Betrieb aufnimmt, sondern sich auf die Bearbeitung ihrer jetzigen Gebiete, nämlich Fleisch, Obst, Gemüse, Konserven und andere in die Fleischbranche gehörenden Bedarfsartikel beschränken wird». Fürchtet denn der Konsumverein die Konkurrenz von Bell A.-G. auch auf andern Gebieten so sehr, und wie will er bei dieser Stimmung hoffen, dereinst auch gegenüber Bell A.-G. im letzten Kampfe um die Fleischversorgung siegreich zu bleiben?

Und weiterhin: welche Bindung lässt sich der Konsumverband gefallen, wenn er sich a) verpflichtet, von der Errichtung von Anstalten für die Produktion von Fleischwaren in der Schweiz a b z u s e h e n, solange Bell A.-G. die Konsumenteninteressen wahrt; b) die Fleischvermittlung für die Verbandsvereine, soweit sie noch nicht durch den Verband besorgt wird, in Zukunft B e l l A.-G. überlässt und c) in Basel den A. C. V. zu bestimmen verspricht, von einer künftigen E r w e i t e r u n g s e i n e r S c h l a c h t a n l a g e n U m g a n g zu nehmen!

Und was bietet Bell A.-G. für alle diese Verpflichtungen? Einzig das Versprechen möglichst billiger Preise für seine Waren (diese Preise aber sollte der Konsum mit seinem Genossenschaftsbetrieb selber schaffen zu können hoffen, wenn anders er noch den Glauben an sein Prinzip festhält!) und —

was auch der «Vorwärts» einzig zu rühmen weiss — das Zugeständnis, dass Bell A.-G. in der Stadt Basel nur mit Einwilligung des A. C. V. noch weitere Verkaufsstellen errichten darf, während dem Konsum der Ausbau des Detailverkaufs überlassen bleibt. Endlich darf der Verband schweiz. Konsumvereine zwei Sitze im Verwaltungsrat der Bell A.-G. besetzen.

So sieht also nach der wörtlichen Wiedergabe der Vereinbarung im «Vorwärts» die Sache aus — bedenklich für die kleinen Geschäftsleute, bedenklich für den prinzipienfesten Genossenschafter und den Schweiz. Konsumverband — fraglich für die Konsumenten, die doch keine feste Garantie für die Zukunft haben — günstig und erfreulich nur für die Bell A.-G., die nun nach der Ausschaltung des Konsumvereins ihren Siegeslauf durch unsere Schweizerstädte noch ungehemmter und erfolgreicher fortsetzen kann.»

«National-Zeitung» Nr. 12 vom 13. Januar 1914.

Hier ist die Doppelstellung auffallend, aus der die Vereinbarung kritisiert wird, nämlich sowohl vom Standpunkt des Privatkapitalismus, wie von dem des Genossenschafters aus. Was die vom ersteren Gesichtspunkt ausgehende Kritik, die uns nicht anficht, betrifft, so hat die Bell A.-G. und haben andere Filialgeschäfte in anderen Branchen bewiesen, dass sie auch ohne Verbindung mit organisierten Konsumenten den nicht leistungsfähigen Kleinbetrieben derart zusetzen, dass letztere nicht mehr konkurrenzfähig bleiben können, wenn sie nicht auch die Vorteile des Grossbetriebes sich nutzbar machen durch genossenschaftlichen Zusammenschluss.

Was die Bedenken vom Standpunkt des Genossenschafters aus betrifft, die hier geäussert werden, so sind solche zum Teil bereits besprochen worden und werden später nochmals erörtert werden; nur dagegen möchten wir uns hier wenden, dass die Vereinbarung auf «Mutlosigkeit» der Genossenschafter zurückzuführen ist, gerade das Gegenteil ist richtig; gerade gestützt auf die sieghafte Kraft des Genossenschaftswesens, der wir die Fähigkeit zutrauen, auch einen kapitalistischen Betrieb dem Allgemeininteresse nutzbar zu machen, haben wir diese Interessengemeinschaft abgeschlossen. Mit gleichem Rechte könnte man von einer Kapitulation des Genossenschaftswesens reden, wenn die vereinigten Konsumvereine, anstatt z. B. Suppenpräparate selbst herzustellen, mit der Firma Maggi eine Interessengemeinschaft herstellen würden, anstatt blosse Warenbezüger zu bleiben.

Wieder von einer anderen Seite fasst der «Bund» die Angelegenheit auf, der ebenfalls am 12. Januar den Vertrag zum Abdruck bringt und demselben folgende redaktionelle Bemerkungen anschliesst:

«Wenn man bedenkt, dass die Konsumvereinsbewegung von Hause aus gegen den kapitalistischen Einfluss auf die Preise der Lebensmittel und gegen die Privatunternehmung überhaupt gerichtet ist, soweit sie wenigstens die Lebensmittelbranche betrifft, dann scheint diese als «Bellallianz» bekannt gewordene Interessengemeinschaft ein Widerspruch in sich selbst zu sein. Theoretisch ist der Widerspruch auch da, nicht für die Grossschlächtereifirma Bell, sondern für die Konsumvereine, die damit ihre wirtschaftliche Kraft in den Dienst des Privatprofits gestellt haben. Aber die Verhältnisse sind stärker gewesen als die Grundsätze. Sieht man näher zu, so ist der Zusammenschluss nicht so unnatürlich, wie er auf den ersten Blick aussieht. Der Geschäftsbetrieb der Konsumvereine hat sich mit ihrer Erstarkung immer mehr dem irgend einer privaten Aktiengesellschaft angepasst. Weder in der Höhe der Gehälter, dem Luxus der Direktoren, der kosmopolitischen Rücksichtslosigkeit, mit der die Eigenproduktion des Landes hintangesetzt wird, wenn sie sich unmittelbar in Prozente umsetzen kann, hat der Verband schweizerischer Konsumvereine vor irgend einem privatkapitalistischen Unternehmen viel voraus. Wenn also die «Züricher Post» sagt, als nächste Folge der «Bellallianz» werden die schweizerischen Genossenschafter theoretisch umlernen müssen, dann ist das vollständig richtig, aber dieses Umlernen wird nach so vielen praktischen Uebungen wohl nicht sehr schwer fallen.

Die «Züricher Post» schreibt:

«Der Verband hat sich mit dem Eingehen der Bell-Allianz an einem sehr risikoreichen, höchst spekulativen Unternehmen des Grosskapitals beteiligt, dessen Zukunft heute noch ganz im Dunkeln liegt. Man könnte ja nun den Wagemut der Leiter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sehr erfreulich finden, wenn sie dabei ihre eigene Haut zu Markte tragen würden; aber das ist eben nicht der Fall. Sie operieren mit dem Gelde der Verbandsvereine und in noch höherem Grade mit dem der Konsumvereinsmitglieder, die dem Verband schweizerischer Konsumvereine in Form von Obligationen über fünf Millionen Franken anvertraut haben, Gelder, von denen die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht müde wird, im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zu versichern, dass sie bei ihr eine absolut sichere Anlage finden. Kann diese Versicherung heute noch mit gutem Gewissen abgegeben werden? Wir unsererseits möchten das sehr bezweifeln.»

Wir haben die materiellen Unterlagen nicht, die es uns erlauben könnten, die *kaufmännische* Richtigkeit der von der Verbandsleitung abgeschlossenen Transaktion zu bezweifeln. Dagegen hat man allen Anlass, wenigstens die Hoffnung auszusprechen, dass der Verband der Konsumvereine in seinem kapitalistischen Zwangslauf nicht noch weiter geht und den von ihm und der Firma Bell gegründeten *Fleischtrust*, den grössten des europäischen Kontinents, der mit allen Kräften nach dem *Privatmonopol* für die ganze Schweiz hinstrebt, nicht zu einer Profitmacherei ausbeutet, bei der sich die Konsumenten bald nach dem frühern «unwirtschaftlichen Nebeneinanderbestehen» der kapitalistischen und pseudo-antikapitalistischen Unternehmung zurücksehnen müssten. Denn wenn das «Nebeneinanderbestehen» auch den gewiegten Kaufleuten des V. S. K. unwirtschaftlich vorkommt, so ist damit noch nicht gesagt, dass die Konkurrenz der beiden Grossunternehmen für das kaufende Publikum so ganz unwirtschaftlich gewesen ist.

Das hohe finanzielle Interesse des Verbandes an den Dividenden der Bell A.-G. könnte unter Umständen ein ebenso starker wirtschaftlicher Faktor sein, wie die wiederholten Versicherungen der Vereinbarung, dass man es einzig auf die rationelle Versorgung der Schweiz mit Fleisch abgesehen habe.

Nicht ohne Belang für die Würdigung dieses Bündnisses zweier Gegner ist die Tatsache, dass der Konsumverein Basel längst gezwungen war, Fleisch von der Firma Bell zu beziehen. Damit war die Umwandlung der Konsumvereine in Verkaufsorgane der kapitalistischen Gross-Schlächterei eingeleitet, bevor die breite Oeffentlichkeit davon wusste.

Der moderne Grossbetrieb der Brüder Bell seinerseits war eine Abwehrorganisation gegenüber dem Basler Konsumverein. Nachdem der Basler Metzgermeisterverband seine Mitwirkung verweigert hatte, ging das Haus Bell selber vor, mit einer — man möchte fast sagen napoleonischen — Tat- und Schlagkraft, die erstaunlich ist. Das letzte Ergebnis der Riesenentwicklung dieser Firma ist die Tatsache, dass der alte Gegner die Interessengemeinschaft suchte und seine Genossenschaftsgelder in Bell-Aktien anlegte. Ein Ereignis von wirtschaftlicher Tragweite, die sich heute nur ahnen lässt.»

«Der Bund», Nr. 17 vom 12. Januar 1914.

Beanstanden möchten wir hier die Behauptung, «dass die Konsumvereine ihre wirtschaftliche Kraft in den Dienst des Privatprofites gestellt haben». Das ist nur sehr bedingt richtig: einmal werden die von der Bell A.-G. eingegangenen Verpflichtungen die Folge haben, dass der Privatprofit nicht eine ungebührliche Höhe erreicht und von dem nicht ungebührlichen Betrag fällt zirka ein Drittel wieder dem V. S. K. und dessen Gliedern zu.

Die weitere unrichtige Behauptung, dass sich der Geschäftsbetrieb der Konsumvereine — gemeint ist wohl dessen Verband — immer mehr dem einer privaten Aktiengesellschaft angepasst habe, und zwar sowohl in der Höhe der Gehälter wie dem Luxus der Direktoren können wir dem Mitarbeiter des «Bund» nur verzeihen, weil er durch seine übrigen Ausführungen beweist, wie sehr ihm jeder Einblick in unsere Organisation und die Kenntnis der in Betracht kommenden sachlichen und persönlichen Verhältnisse abgeht. Wir wären ihm im übrigen dankbar, wenn er diese Behauptungen, die wir hier wiederholen und zu Handen unserer Delegierten hervorheben, einigermassen begründen wollte.

Auf gleicher Höhe der Sachkenntnis steht die Behauptung, der V. S. K. setze mit kosmopolitischer Rücksichtslosigkeit die Eigenproduktion des Landes

hintan; kennt er denn das Motto des «Schweiz. Konsum-Verein» nicht und weiss er nicht, dass die Leiter des V. S. K. gerade im Interesse der nationalen Existenz und Unabhängigkeit die genossenschaftliche Eigenproduktion fördern wollen? Weiss er nicht, dass Ausländer in der Schweiz sozusagen alle privaten Unternehmungen kaufen können, inbegriffen bernische Zunfthäuser, dass aber Niemand einen Konsumverein kaufen kann?

Anerkennen wollen wir, dass der «Bund», obwohl er die in der «Züricher Post» geäusserten Zweifel an der Sicherheit der Verbandsobligationen auch zum Abdruck bringt, doch so vorsichtig ist, zu erklären, er habe die materiellen Unterlagen nicht, die es ihm erlauben würden, die kaufmännische Richtigkeit der von der Verbandsleitung abgeschlossenen Transaktion zu bezweifeln, dagegen können wir versichern, dass es nicht der Ermahnung und der Hoffnung des «Bund» an die Adresse des V. S. K. bedarf, um eine Profitmacherei durch die Bell A.-G. und die Schaffung eines konsumentenfeindlichen Trusts zu verhindern; auch wenn die zuständigen Verbandsbehörden eine solche Neigung bekunden sollten, was jedoch für jeden Kenner der Verhältnisse ausgeschlossen ist, so würden die weiteren massgebenden Instanzen des Verbandes ein solches allen Verbandszwecken widersprechendes Vorgehen zu verhindern nicht nur Willens, sondern kraft ihrer Befugnisse auch zu verbieten in der Lage sein. Was den am Schlusse des «Bund»artikel noch folgenden historischen Exkurs anbetrifft, so ist derselbe nicht ganz zutreffend; es ist nicht richtig, dass der A. C. V. Basel längst gezwungen war, von Bell A.-G. Fleisch zu beziehen; bei den in Betracht kommenden verhältnismässig unbedeutenden Lieferungen handelte der A. C. V. Basel nicht in einer Zwangslage. In Basel selbst standen sich die Bell A.-G. und die Schlächterei des A.C.V. auch nicht als Feinde gegenüber, sondern das Verhältnis war ein ganz erträgliches mit Rücksicht darauf, dass jeder Betrieb zur Hauptsache seine besondere Kundschaft hatte. Wenn man übrigens die Entwicklung der Bell A.-G. schildern will, so darf nicht verschwiegen werden, dass die Firma Bell in ihrer Erweiterung zu einem grossen lokalen und schweizerischen Filialgeschäft nur das zuerst vom A. C. V. Basel gegebene Beispiel befolgte; so hatte z. B. der A. C. V. Basel bereits 1905 in Basel über 20 Schlächtereiläden und einen Umsatz von zirka 3,500,000 Franken, in einem Jahr, da Bell A.-G. vielleicht nur 3—4 Ladenbetriebe hatten und bereits 1908 eröffnete der A. C. V. Basel das Versandtgeschäft zur Bedienung von Schlächtereiläden auswärtiger Konsumvereine, während Bell A.-G. dieses auswärtige Geschäft noch nicht aufgenommen hatte. Dass Bell A.-G. dann so schnell den A. C. V. überflügelte, liegt eben in der grösseren Schlagfertigkeit kapitalistischer Betriebe gegenüber genossenschaftlichen, soweit letztere die Verwaltung und Verantwortung nicht einem kleinen Kollegium im Hauptamte übertragen, was bis 1909, resp. 1910 weder beim V. S. K. noch beim A. C. V. der Fall war.

Am unangenehmsten hat uns offen gestanden berührt eine Kritik in der «Züricher Post», einem Organe, das sonst unserer Bewegung wohlwollend gegenübersteht; man hat den Eindruck, dass die Lorbeeren der «N. Z. Z.» den betreffenden Verfasser nicht schlafen liessen und dass er die in letzterer Zeitung erschienene Kritik noch zu übertrumpfen versuchte; diesem Kritiker fehlt auch jedes Bestreben, sich in die Situation der Verbandsleitung hineinzufinden und deren Motive zu verstehen zu suchen; dass die vorgebliche Freundschaft dieses Autors für die konsumgenossenschaftliche Organisation nur eine Maske ist, braucht dem, der sich sein eigenes Urteil bewahrt hat, und sieht, in welch skrupelloser Weise dieser Mann die Sicherheit der Obligationen des V. S. K. zu diskreditieren versucht, nicht näher dargetan zu werden. So was macht man, wenn man sich nur auf übrigens vollständig unbegründete Mutmassungen stützt, nicht, wenn man nicht die offensichtliche Absicht der Kreditschädigung hat. Auch diese Aussetzungen fanden natürlich im schweizerischen Blätterwalde Nachbeter, wie wir denn überhaupt bei diesem Anlasse wieder konstatieren mussten, wie wenig eigene Urteilsfähigkeit in wirtschaftlichen Fragen bei den vielen schweizerischen Tagesblättern vorhanden ist, was einsichtige Leser am besten daraus ersehen, dass die einen die Transaktion als eine Folge der finanziellen Schwäche von Bell, die anderen als solche der finanziellen Schwäche des V. S. K. hinstellen wollen, während die Transaktion doch nicht die Schwäche, sondern die Stärke der beiden Kontrahenten beweist.

Unserem Prinzip getreu, bringen wir auch diese Kritik zur Kenntnis unserer Leser; sie lautet:

Die „Bellallianz".

Die Ankündigung, die der Verband schweizerischer Konsumvereine in der ersten diesjährigen Nummer seines Organs machen liess: *dass er mit der Großschlächtereifirma Bell A.-G. in Basel eine Interessengemeinschaft* eingegangen sei, ist eine wirtschaftspolitische Ueberraschung, ja wir dürfen sie wohl eine Sensation nennen, wie sie im Genossenschaftswesen noch nicht erlebt worden ist. Kein Wunder, dass darüber gegenwärtig in allen wirtschaftlich interessierten Kreisen lebhaft diskutiert wird. Wohl noch um das überraschende Moment, das in dem Abschluss dieser Interessengemeinschaft des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Bell A.-G. liegt, von der vielleicht doch etwas voreilig schon als von einer *Bellallianz* gesprochen wurde, zu unterstreichen, wird sie in der Ueberschrift des betreffenden Artikels im «Schweiz. Konsum-Verein» als das «Neujahrsgeschenk des Verbandes schweizerischer Konsumvereine an die Schweizer Konsumenten!» bezeichnet. Offenbar sollte durch diese nach unserem Empfinden wenig geschmackvolle und sachlich jedenfalls recht anfechtbare Charakteristik der fraglichen Transaktion für diese eine günstige Stimmung hervorgerufen werden; wir möchten jedoch bezweifeln, ob die schweizerischen Konsumenten, die bisher noch nicht gewohnt waren, sich von dem Verbande schweizerischer Konsumvereine in Basel Neujahrsgeschenke verabfolgen zu lassen, Ursache haben, sich über die ihnen zugedachte Bescherung zu freuen. Jedenfalls werden sie gut tun, das «Neujahrsgeschenk» des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit etwas kritischen Augen zu betrachten.

Trotz der grossen Länge des Artikels im «Schweizerischen Konsum-Verein» — er füllt mehr als sechs Spalten — ist das, was wir an präzisen Angaben über den Inhalt der Interessengemeinschaft mitgeteilt erhalten, recht dürftig. Wir erfahren nur, dass dem Verband schweizerischer Konsumvereine von bisherigen Aktionären der Bell A.-G. ein «ansehnlicher Teil» ihrer Aktien abgetreten worden sei und zwar zu ihrem «inneren Werte», dass damit allerdings der Verband schweizerischer Konsumvereine noch nicht die Mehrheit in der Aktiengesellschaft besitze, jedoch eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat der letzteren bekommen werde, die dem Verband schweizerischer Konsumvereine aber «einen massgebenden Einfluss auf die weitere Entwicklung und Preispolitik der Bell A.-G.» verschaffen soll. Ob darüber hinaus vertragliche Vereinbarungen getroffen worden sind, lässt sich mit Sicherheit aus den Mitteilungen des Verbandsorgans nicht erkennen; immerhin darf wohl auf die Existenz solcher aus folgenden, etwas mangelhaft redigierten Sätzen des Schweiz. Konsum-Verein» geschlossen werden:

«Die Grundlage dieses Uebereinkommens, die auch an die Spitze (!) desselben gestellt wurde, bildet die von der Bell A.-G. uns gegenüber eingegangene Verpflichtung: eine rationelle im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung der Schweiz durchzuführen, welcher Verpflichtung der Bell A.-G. diejenige des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gegenübersteht, seinerseits, solange die Bell A.-G. ihrer Hauptverpflichtung nachkommt, von der Errichtung eigener Anstalten in dieser Branche Abstand zu nehmen, die Bestrebungen der Bell A.-G. möglichst zu unterstützen und seine guten Dienste zu leisten, um zwischen Bell A.-G. und den Verbandsvereinen

zweckdienliche Vereinbarungen über die Benutzung bereits bestehender Filialen oder Errichtung neuer Filialen von Bell A.-G. herbeizuführen.»

Soweit die zurzeit vorliegenden offiziellen Mitteilungen über den Inhalt der Interessengemeinschaft des Verbandes der Konsumvereine mit Bell A.-G.

Es kann hier unsere Aufgabe nicht sein, die Frage genauer zu prüfen, inwiefern sich diese genossenschaftlich-kapitalistische Interessengemeinschaft mit den genossenschaftlichen Grundsätzen verträgt, die von den Führern des Verbandes seit ungefähr zwei Jahrzehnten in Wort und Schrift verfochten wurden. Irren wir nicht, so wurde stets der genossenschaftliche Betrieb als etwas der kapitalistischen Unternehmung diametral Entgegengesetztes hingestellt, die genossenschaftliche Wirtschaftsform als die höhere erklärt, welche an die Stelle der auf Profit und Ausbeutung der Konsumenten ausgehenden privaten Unternehmung treten müsse. Diese Anschauungen erachtet die heutige Leitung des Vereins schweizerischer Konsumvereine offenbar für antiquiert: sie spricht offen aus, dass sie von einem grosskapitalistischen Unternehmen eine rationelle, im Interesse der Konsumenten liegende Fleischversorgung erhofft, und glaubt sich daher an diesem auch mit Kapital und in der Verwaltung beteiligen zu können. Als nächste Folge der «Bellallianz» werden die schweizerischen Genossenschafter theoretisch umlernen müssen, und es dürfte eine neue Ausgabe der genossenschaftlichen Grundsätze in gründlich revidierter Form zu erwarten sein.

Viel wichtiger als diese eben gestreifte Seite der Angelegenheit ist natürlich ihre unmittelbar praktische. Wir sehen hier, wie sich die zentrale Verbandsinstanz einer aus nahezu 400 Konsumvereinen gebildeten Organisation, die zirka 250,000 Schweizerfamilien umfasst, mit dem ganzen Gewicht ihres moralischen Einflusses und mit finanzieller Unterstützung für ein einziges grosskapitalistisches Unternehmen einsetzt, dieses mit der Lösung einer volkswirtschaftlich ungemein wichtigen Aufgabe betraut und hierbei sich nicht einmal den entscheidenden Einfluss in der Leitung dieses Unternehmens sichert, sondern diesen den bisherigen Aktionären überlässt.

Welche Motive die Basler Leitung des Vereins schweizerischer Konsumvereine zu einem solchen Entschluss von heute unabsehbarer Tragweite bewogen haben mögen, entzieht sich unserer Kenntnis, dem unbeteiligten und objektiv urteilenden Konsumenten muss er als äusserst gewagt und bedenklich erscheinen. Von den vielen Erwägungen, die uns veranlassen, diesen Standpunkt einzunehmen, mögen zunächst die folgenden angeführt sein:

Die Bell A.-G. ist eine grosskapitalistische Unternehmung im Metzgereigewerbe mit der unverkennbaren Tendenz, dieses zu vertrusten und sich eine Monopolstellung zu erobern. Eine solche Organisation der Fleischvermittlung, wie sie von der Bell A.-G. angestrebt wird, unterliegt gewichtigen Bedenken und ist ihres schliesslichen Erfolgs auch noch keineswegs sicher. Ihre Durchführung ist vielmehr mit grossen Risiken verbunden. Mag heute auch den Leitern des Vereins schweizerischer Konsumvereine an der Bell A.-G. alles in rosarotem Lichte erscheinen, so gibt ihnen doch niemand die Garantie, dass es auch in Zukunft so sein wird. Wir möchten sehr bezweifeln, ob das auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten demokratisch empfindende Schweizervolk jemals das Ideal seiner Fleischversorgung in einer grosskapitalistischen Organisation à la Bell A.-G. erblicken wird, bei dem jede lokale Autonomie in nichts zerflossen ist und bei der alles in eine zentralistisch-bureaukratische Schablone gepresst werden muss. Im ferneren dürfte es auch fraglich sein, ob sich das schweizerische Metzgereigewerbe, ohne sich zu einem energischen Kampfe um seine Existenz aufzuraffen, an die Wand drücken lässt. Die bisherige rapide Umsatzzunahme der Bell A.-G., auf die mit so grossem Nachdruck hingewiesen wird, beweist noch lange nicht, dass es in diesem Tempo damit weitergehen wird und dass der Betrieb zahlreicher Metzgereifilialen in allen Schweizerstädten von Basel aus das non plus ultra des ökonomischen Rationalismus und der finanziellen Rentabilität sei. Die Bell A.-G. hat es bisher vermieden, ihre Jahresberichte der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen; über ihre Bilanzen liegt der Schleier des Geschäftsgeheimnisses; kein Unparteiischer vermag heute daher zu beurteilen, wie es mit den bisherigen Resultaten der Bell A.-G. steht. Jedenfalls spricht die Tatsache, dass die Bell A.-G. sich entschloss, die Interessengemeinschaft mit dem Verein schweizerischer Konsumvereine einzugehen, nicht dafür, dass sie sich in ihrer Situation sehr stark fühlte, und es ist wohl von manchem Aktionär als ein nicht zu verachtendes Neujahrsgeschenk empfunden worden, dass ihm vom Verband ein «ansehnlicher Teil» seiner Aktien zum «inneren Wert» abgenommen worden ist. Der Verband — darüber kann kein Zweifel sein — hat sich mit dem Eingehen der Bell-Allianz an *einem sehr risikoreichen, höchst spekulativen Unternehmen des Grosskapitals* beteiligt, dessen Zukunft heute noch ganz im Dunkeln liegt. Man könnte ja nun den Wagemut der Leiter des Verbandes schweizerischer Konsumvereine sehr erfreulich finden, wenn sie dabei ihre eigene Haut zu Markte tragen würden; aber das ist eben nicht der Fall. Sie operieren mit dem Gelde der Verbandsvereine und in noch höherem Grade mit dem der Konsumvereinsmitglieder, die dem Verband schweizerischer Konsumvereine in Form von Obligationen über fünf Millionen Franken anvertraut haben, Gelder, von denen die Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine nicht müde wird, im «Genossenschaftlichen Volksblatt» zu versichern, dass sie bei ihr eine absolut sichere Anlage finden. Kann diese Versicherung heute noch mit gutem Gewissen abgegeben werden? Wir unsererseits möchten das sehr bezweifeln.

Bei alledem ist nun noch das Neujahrsgeschenk, das mit der Bellallianz die Schweizer Konsumenten in Empfang nehmen sollen, recht problematisch. So wenig bisher die Bell A.-G. bei der Eröffnung von Filialen von der Absicht geleitet war, irgend wem Geschenke zu machen, respektive besondere Vorteile beim Bezug von Fleisch und Fleischwaren zu bieten, so wenig wird das in Zukunft der Fall sein. Sie geht darauf aus, Geschäfte zu machen, zu verdienen, Gewinne zu erzielen, und kann gar nichts anderes wollen, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Sie muss kapitalistisch wirtschaften — daran vermag die Interessengemeinschaft mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine auch nicht ein Jota zu ändern. Das schliesst natürlich die Möglichkeit nicht aus, dass die Konsumenten, die ihren Fleischbedarf bei den Filialen von Bell A.-G. decken, diesen etwas billiger erhalten werden, als wenn sie bei den Kleinmetzgern kaufen. Aber die Möglichkeit ist noch keine absolute Gewissheit, und es hängt noch von sehr vielen, heute noch gar nicht zu übersehenden Faktoren und Umständen ab, ob aus der Möglichkeit eine Tatsache wird. Auch der Grossbetrieb im Detailhandel, namentlich mit der Ware Fleisch, verursacht grosse Unkosten, von denen noch nicht von vorneherein feststeht, ob sie nicht proportionell schneller wachsen wie der Umsatz, und es wäre denkbar, dass ähnlich wie bei gewissen anderen Grossbetrieben die Ersparnisse beim Einkauf wieder durch vermehrte Spesen infolge höherer Aufwendungen für Löhne, technische Einrichtungen usw. wett gemacht würden. Der Vorteil, den die rationelle Fleischversorgung der Bell A.-G. den Konsumenten bringen soll, muss jedenfalls noch erst erwiesen werden, dagegen steht es ausser allem Zweifel schon heute, dass sich der Verband der Konsumvereine auf eine Politik festgelegt hat, die vom grundsätzlich genossenschaftlichen, wie praktisch ökonomischen Standpunkt den schwersten Bedenken unterliegt.

Auch hier sahen wir uns veranlasst, der Redaktion der «Züricher Post» direkt eine Entgegnung zu übermitteln folgenden Inhalts:

Verband schweiz. Konsumvereine und «Bell-Allianz».

Wir pflegen sonst die Spalten der Tagesblätter nicht zu polemischen Ausführungen in Anspruch zu nehmen, sondern hierfür unsere eigenen Pressorgane zu benützen; die in Ihrem Leitartikel vom 9. Januar, betitelt: «Die Bell-Allianz» gemachten Aussetzungen an dem Uebereinkommen zwischen dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und der Bell A.-G. machen es jedoch wünschbar, von unserer Gewohnheit abzuweichen und die geehrte Redaktion der «Züricher Post» zu ersuchen, unserer Erwiderung in ihrem Organ ebenfalls Raum zu gewähren.

Die Kritik seitens des Verfassers des betreffenden Artikels darf wohl in zwei nicht ganz gleichwertige Hälften geschieden werden, in eine mehr an der Oberfläche haftende, an der Form der im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen offiziösen Mitteilungen sich stossende, und in eine mehr die materiellen Grundlagen kritisierende. Zu der ersteren wollen wir rechnen die Beanstandung des Ausdruckes «Neujahrsgeschenk» des «6 Spalten langen Artikels» und der «mangelhaft redigierten Sätze». Ueber diese Punkte wollen wir mit dem Verfasser nicht rechten, trotzdem nicht nur in der genossenschaftlichen Presse schon Erfolge von weit geringerer Tragweite, als diese Vereinbarung für die Konsumenten unseres Erachtens bedeutet, als wertvolle Errungenschaften und Geschenke für diese oder jene Bevölkerungsgruppe hingestellt wurden. Wenn der Verfasser des erwähnten Artikels darin die genaueren Vertragsbestimmungen vermisst hat, so kann er nun solche in

Nr. 2 des «Schweiz. Konsum-Verein», wo die Vereinbarung in extenso publiziert wurde, nachlesen.

Auf die mehr sachlichen Einwendungen dagegen haben wir folgendes zu erwidern: Es ist durchaus richtig, dass die Führer des V. S. K. seit Gründung des Verbandes je und je den genossenschaftlichen Betrieb als etwas der kapitalistischen Unternehmung diametral entgegengesetztes bezeichnet und die rein genossenschaftliche Wirtschaftsform als die höhere bezeichnet haben; diese Grundsätze werden von den Leitern des Verbandes auch heute noch nicht etwa als antiquiert angesehen, wie Ihr Mitarbeiter glauben machen will, sondern von denselben noch nach wie vor mit Ueberzeugung und Energie vertreten. Dagegen sind allerdings die Leiter des Verbandes nicht «doktrinär» genug, um diesem Prinzip zuliebe nun jeden materiellen Vorteil für die schweizerischen Konsumenten auszuschlagen, sobald solche Vorteile nicht auf rein genossenschaftlichem Wege zu erzielen sind. Wir leben eben heute noch in der kapitalistischen Gesellschaft und noch nicht in der genossenschaftlichen, und wenn wir uns darauf versteifen wollten, nur mit genossenschaftlichen Unternehmungen nähere Beziehungen anzuknüpfen, oder nur von solchen Waren zu beziehen, so könnten den schweizerischen organisierten Konsumenten lange nicht so viele Vorteile verschafft werden, als wie dies wirklich durch das Vorgehen der Verbandsbehörden bereits erreicht wurde. Tatsächlich hat die Direktion des V.S.K. bereits vor 6 Jahren Normen aufgestellt für die Beteiligung an kapitalistischen Unternehmungen, wenn das Interesse der organisierten Konsumenten dies als wünschbar erscheinen lassen sollte, und tatsächlich ist die Firma Bell nicht das einzige kapitalistische Unternehmen, an dem der V. S. K. beteiligt ist; festgestellt muss vielmehr werden, dass die bisherigen Beteiligungen bis heute nur von guten Folgen für die organisierten Konsumenten begleitet waren und von den zuständigen verantwortlichen Organen des Verbandes (oberste Behörde: Delegiertenversammlung) nicht beanstandet wurden. Wir wollen übrigens beispielsweise erwähnen, dass auch eine viel mächtigere Organisation, als wie es heute noch der Verband schweiz. Konsumvereine ist, mit kapitalistischen Unternehmungen Interessengemeinschaften eingehen musste, nämlich die Zwangsgenossenschaft des Staates (z.B. für die Schweiz. Nationalbank) und dass diese Interessengemeinschaften so weit gingen, kapitalistischen Unternehmungen ungezählte Millionen à fonds perdu zur Verfügung zu stellen (Beispiel: Gotthardbahn). Die schweizerischen Konsumgenossenschafter, die übrigens je und je bewiesen haben, dass sie nicht doktrinär sind, und dass sie den Grundsatz «wer den Zweck will, muss auch die Mittel wollen», nicht a priori verwerfen, werden also weder theoretisch noch praktisch umlernen müssen und unsere Lehrbücher brauchen auch nicht revidiert zu werden.

Dass die zentrale Verbandsinstanz mit dem ganzen Gewichte ihres moralischen Einflusses und mit finanzieller Unterstützung für ein einziges grosskapitalistisches Unternehmen sich einsetzt und dieses mit der Lösung einer volkswirtschaftlich ungemein wichtigen Aufgabe betraut, ist richtig; unrichtig ist jedoch, dass sie sich nicht einen massgebenden Einfluss in der Leitung dieses Unternehmens gesichert hat, sondern solchen den bisherigen Aktionären überlassen habe. In erster Linie hat die zentrale Verbandsinstanz geprüft, ob die Firma Bell, die sich bisher über ihre Leistungsfähigkeit und über ihre Bereitwilligkeit, die Frage der nationalen Fleischversorgung zu lösen, ausgewiesen hat, hierzu sowohl technisch in der Lage sei und ob sie bereit sei, die bisherige Preispolitik weiterzuführen Nachdem diese beiden Voraussetzungen vorhanden waren, und nachdem sich die Leitung der Bell A.-G. vertraglich verpflichtet hatte, in bisheriger rationeller und billiger Weise die Fleischversorgung der Schweiz weiterhin zu besorgen, ist der Einfluss des V. S. K. stark genug, um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu sichern. Es ist zu bedenken, dass die Firma Bell mit ihren Produkten nicht an Zwischenhändler, sondern zur Hauptsache an den letzten Konsumenten gelangen muss, und der Macht des Privatkapitals steht die organisierte Konsumkraft der dem Verband angeschlossenen Mitglieder gegenüber, welch letztere bei allfälligen Konflikten unseres Erachtens die Oberhand gewinnen muss.

Dass die Bell A.-G. eine grosskapitalistische Unternehmung ist, muss selbstverständlich zugegeben werden, und dass ihre weitere Ausbreitung die Gefahr geboten hätte, einen neuen Trust zu bilden und ein Privatmonopol zu kreieren, ist ebenfalls zuzugestehen. Gerade deshalb hat ja die Leitung des V. S. K. das Uebereinkommen mit Bell abgeschlossen, weil sie die Gefahr der Bildung dieses Privatmonopols voraussah und ihm auf jeden Fall die den Konsumenten gefährliche Spitze nehmen wollte. Wenn nun Ihr Mitarbeiter behauptet, eine solche Organisation der Fleischversorgung, wie sie von der Bell A.-G. angestrebt werde, unterliege gewichtigen Bedenken, sei ihres schliesslichen Erfolges nicht sicher und sei mit grossen Risiken verbunden, so widerspricht diese Behauptung der vorhergehenden, die Bell A.-G. sei im Begriffe ein Privatmonopol zu erobern. Die Erfahrungen mit den grossen Filialgeschäften im Ausland, deren auch auf dem Gebiete der Fleischversorgung, z. B. in England solche mit über 1200 Filialen existieren, haben bis jetzt bewiesen, dass solche Grossbetriebe, wenn sie auf den Konsumenten keine Rücksicht nehmen, zu wahren Goldgruben werden, so dass vom Standpunkt der Rentabilität eine Beteiligung bei der Bell A.-G. in erster Linie für Privatkapitalisten eine gute Kapitalanlage abgeben würde.

Ihr Mitarbeiter stellt ferner in Zweifel, ob das demokratisch empfindende Schweizervolk jemals das Ideal seiner Fleischversorgung in einer grosskapitalistischen Organisation à la Bell A.-G. erblicken werde, bei der jede lokale Autonomie in Nichts zerfliesse und alles in eine zentralistisch bureaukratische Schablone gepresst werde. Wir können uns eine ideale Fleischversorgung der Schweiz auch anders vorstellen, wir möchten jedoch Ihren Mitarbeiter um das Rezept ersuchen, das sein Ideal der Fleischversorgung des Schweizervolkes in einer Art und Weise zu verwirklichen verspricht, dass für den Konsumenten dabei noch Vorteile gegenüber dem heutigen Zustand heraussehen. Wir sind gerne bereit, diese Vorschläge, falls sie uns eingereicht werden, einer genauen Prüfung zu unterziehen. Auf jeden Fall sind jedoch solche Vorschläge vom Rentabilitätsstandpunkt aus zu beanstanden, sobald sie vom Grossbetrieb Umgang nehmen.

Auch wenn die Fleischversorgung durch den Verband auf rein genossenschaftlicher Grundlage hätte gelöst werden müssen, so wäre es ohne zentralisierte grosse Betriebseinrichtungen nicht abgegangen. Das war ja zur Hauptsache der Grund, der die Interessengemeinschaft als beste Lösung erscheinen liess, dass die Firma Bell A.-G. bereits alle die Einrichtungen und die Organisation geschaffen hatte, die eine zentrale genossenschaftliche Fleischversorgung erst neu, aber in gleicher Weise hätte beschaffen müssen.

Dass sich das schweizerische Metzgereigewerbe gegen den Grossbetrieb der Bell A.-G. auch in Zukunft zur Wehr setzen würde, haben wir als selbstverständlich betrachtet. Da jedoch die schweizerischen Metzger auch nach ausländischem Beispiel mehr und mehr aus Handwerkern zu Zwischenhändlern (Fleischverkäufer) werden, so ist anzunehmen, dass auch auf diesem Gebiete, wie dem des übrigen Zwischenhandels der Grossbetrieb die Oberhand erhalten wird.

Wenn Ihr Mitarbeiter für die Zukunft die Umsatzzunahme der Bell A.-G. in Frage stellt, so begibt er sich in das Gebiet des Prophezeiens, auf das wir ihm nicht folgen können. Wenn Ihr Mitarbeiter ferner erklärt, der Betrieb zahlreicher Metzgereifilialen in allen Schweizerstädten von Basel aus sei nicht das non plus ultra des ökonomischen Rationalismus und der finanziellen Rentabilität, so möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherigen Erfahrungen bewiesen haben, dass die Rentabilität jedenfalls nicht geringer ist, als wenn der zentrale Sitz in Zürich wäre. Uebrigens ist auch hier zu bemerken, dass wenn eine eigene genossenschaftliche Fleischversorgung organisiert worden wäre, die zentralen Anlagen aus technischen, veterinär-polizeilichen und verkehrspolitischen Gründen auch in Basel als dem hierfür geeignetsten Schweizer Platze hätten errichtet werden müssen. Wir werden den Verdacht nicht ganz los, dass das Urteil Ihres Mitarbeiters über die Bell-Allianz ganz anders ausfallen würde, wenn der Sitz der Firma Bell statt in Basel in Zürich wäre, existiert ja auch in leitenden konsumgenossenschaftlichen Kreisen noch ein derartiger Kantönligeist, dass z. B. von zürcherischen Genossenschaftern noch vor kurzer Zeit allen Ernstes verlangt wurde, der Sitz des Konsumverbandes müsse nach Zürich, das ihn vor 20 Jahren abgelehnt hat, verlegt werden.

Was nun die Beanstandung der Bilanzen der Bell A.-G. durch Ihren Mitarbeiter anbetrifft, so kann letzterer versichert sein, dass die in Betracht kommenden Behördenmitglieder des Verbandes schweiz. Konsumvereine genügend Geschäfts- und Bilanzkenntnis besitzen, um über die Rentabilität und die finanzielle Situation der Bell A.-G. sich ein Urteil verschaffen zu können, das sie auch allen kompetenten Organen der organisierten Schweizer Konsumenten gegenüber verantworten können; und die Entwicklung, die der Verband in den letzten Jahren genommen hat, und an der die Verbandsleitung nicht ganz unbeteiligt ist, spricht dafür, dass der Wagemut der Leiter des V S. K. immer auf nüchterner Beurteilung der in Betracht fallenden Faktoren und genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse aufgebaut war. Wenn sie auch nicht ihre eigene Haut hierbei zu Markte tragen, was im gleichen Falle auch die Leiter anderer Grossbetriebe, seien sie nun kapitalistischer oder genossenschaftlicher Art, nicht tun, so übernehmen sie doch die volle Verantwortlichkeit gegenüber ihren 250,000 Arbeitgebern, für welch letztere und nicht für sich selbst sie Vorteile erlangen wollen. Wenn Leiter von Genossenschaftszentralen zu jeder im Interesse der Konsumenten liegenden Aktion zuerst die Zustimmung aller Mitglieder einholen müssen, wird der Privatkapitalismus seine Freude an einer solch lendenlahmen Konkurrenz haben. Die Verbandsleitung ist im Gegensatz zu Ihrem Mitarbeiter überzeugt, dass die Beteiligung des V. S. K. bei der Bell A.-G. für den V. S. K. kein Risiko bietet, und wenn die Firma Bell A.-G. bis jetzt ein höchst spekulatives Unternehmen gewesen wäre, was wir anhand der von uns geprüften Betriebsrechnungen, die Jahr für Jahr Ueberschuss aufweisen, jedoch verneinen müssen, so wäre sie auf jeden Fall durch die Beteiligung des V. S. K. aus diesem spekulativen Stadium herausgewachsen.

Eine schwerwiegende Verdächtigung leistet sich Ihr Mitarbeiter dagegen mit der Behauptung, dass die Leitung des V. S. K. von heute weg mit gutem Gewissen nicht mehr behaupten könne, die Obligationengelder, die beim Verbande angelegt sind, seien eine absolut sichere Anlage. An dieser Behauptung kann die Liebe des Einsenders zum Genossenschaftswesen und speziell zum Verband schweiz. Konsumvereine ihren Maßstab finden, denn wenn dieser Herr auch nur einigermassen logisch denken kann, so muss er doch voraussehen, dass seine so aufgestellte Behauptung, der er durch die Presse eine möglichst weite Verbreitung geben will, im höchsten Grade geeignet ist, ängstliche Geister von der weiteren Anlage von Geldern beim V. S. K. abzuhalten. Wir bezweifeln sehr, ob Ihr Mitarbeiter auch den Mut hätte, die gleichen Behauptungen gegenüber einem privatkapitalistischen Unternehmen aufzustellen, da er dann mit Todsicherheit eine Kreditschädigungsklage zu gewärtigen hätte. Es ist nun das dritte oder vierte Mal, dass von Zürich aus gegen die Obligationenausgabe des Verbandes öffentlich zum Aufsehen gemahnt wird. Was für ein Zweck damit verfolgt werden soll, ist uns nicht recht klar, insbesondere da man in Zürich zur Kritik einheimischer Anlagen viel mehr Veranlassung hätte. Von einer Kreditschädigungsklage, die ein kapitalistisches Unternehmen etwa androhen würde, nehmen wir selbstverständlich Umgang und begnügen uns mit dem Hinweis auf unsere Rechenschaftsberichte, aus denen jeder nicht böswillig unserer Organisation Gegenüberstehende die nötigen Anhaltspunkte finden wird, um sich selbst ein Urteil über die Sich rheit der Anlagen beim V. S. K. zu bilden.

Die geheuchelte Befürchtung, dass die Beteiligung des V. S. K. bei der Bell A.-G. den finanziellen Status des V. S. K. schwächen werde, macht sich um so komischer, als nicht nur hervorragende Volkswirte aus neutralem Lager, sondern auch gewiegte Finanzleute von Ruf, die ganze Transaktion als eine Tat beurteilt haben, die, abgesehen von der volkswirtschaftlichen Bedeutung, für beide Kontrahenten auch bedeutende materielle Vorteile zu schaffen geeignet sei, und auf jeden Fall hat in Fachkreisen weder der Kredit des V. S. K. noch der der Bell A.-G. durch diese Transaktion gelitten. Im übrigen muss die Zeit lehren, wer recht behalten wird, welche Auffassung dieses Vorgehens die richtigere ist, diejenige der Verbandsbehörden, die gestützt auf eingehende Prüfung und eingehende Kenntnis der in Betracht kommenden wirtschaftlichen Verhältnisse diesen wichtigen Schritt unternommen haben, oder Ihr Mitarbeiter, der aus vorgeblicher Liebe zur genossenschaftlichen Organisation letztere selbst auf einen möglichst kleinen Aktionsradius zurückschneiden will und sich nicht scheut, um das zu erreichen, sogar den Genossenschaftern Angst einzujagen und sie von weiteren Geldanlagen abzuhalten. Wir sind überzeugt, dass nach einigen Jahren Ihr Mitarbeiter beschämt eingestehen muss, falls er es ehrlich um die Genossenschaft meint, dass der Weg, den die Verbandsbehörden eingeschlagen und den er in so eigenartiger Weise bekämpft hat, zu einem vollen Erfolge im Interesse der schweizerischen Volkswohlfahrt geführt hat.

Basel, den 10. Januar 1914.

Für das Sekretariat des V. S. K.:
Dr. **Oskar Schär.**

Wenn uns an all diesen Aussetzungen trotz alledem etwas freut, so ist es das, dass sogar ein kapitalistisches Organ wie die «N. Z. Z.» uns zu verstehen gibt, dass der V. S. K. eigentlich nicht eine «Bellallianz» sondern eine «Mesallianz» eingegangen sei; darin liegt ein stillschweigendes Anerkenntnis, dass auch dieses kapitalistische Organ — von der «Züricher Post» und einem ähnlich lautenden Artikel im «Ekonomist» abgesehen — die konsumgenossenschaftliche Unternehmungsform als die edlere auffasst gegenüber der kapitalistischen; die seit 20 Jahren durch den V. S. K. geleistete Aufklärungsarbeit ist also doch nicht ganz vergebens gewesen. Im übrigen kennen diejenigen, die die Wirksamkeit des V. S. K. und der in ihm tätigen Personen verfolgen, letztere gut genug, um zu wissen, dass sie durch diese «Bellallianz» noch nicht zu kapitalistischen «Bellamys» geworden sind, die Utopien nachjagen, statt ihre genossenschaftlichen Pflichten zu erfüllen; sie sind sich ihrer Verantwortlichkeit gegenüber den organisierten schweizerischen Konsumenten genügend bewusst, um sich nicht vom Profitkapitalismus betören zu lassen; eher wird «Bell A.-G.» einmal heissen «Bell a(uch G(enossenschaft)», als dass der V. S. K. profitkapitalistischen Bestrebungen dienstbar gemacht werde.

Wie schlecht man die genossenschaftliche Gesinnung der Verbandsbehörden kennt, geht daraus hervor, dass man sie, nicht nur in gegnerischen Blättern, allen Ernstes bezichtigte, mit dem Schokolade-Trust unter einer Decke zu stecken, einfach deshalb, weil sie nicht schon im Stadium der Unterhandlungen die Lärmtrommel gerührt haben, während zehn gegen eins zu wetten ist, dass die Bramarbasse aus anderen Lagern nach kurzer Zeit reuig zu Kreuze kriechen und dem V. S. K. die Austragung des Kampfes allein überlassen werden, wie man dies z. B. letztes Frühjahr bei den privaten Milchhändlern erlebt hat.

Wir wissen übrigens, dass auch aus den Kreisen der Vertrauensmänner unserer Bewegung gegen das Abkommen mit Bell Misstrauen zu säen versucht wird, und dass vielleicht der eine oder andere oppositionelle Artikel durch abschätzige Urteile aus den eigenen Reihen veranlasst worden ist; demgegenüber möchten wir bemerken, dass es nicht das erste Mal wäre, dass grosse Fortschritte und Förderungen unserer Ziele, die heute Niemand mehr missen wollte, gegen eine starke Opposition aus unseren Reihen durchgefochten werden mussten. Zu diesen Auseinandersetzungen sind jedoch die Kreiskonferenzen und die Delegiertenversammlung da, an denen auch über die rein finanziellen Grundlagen (Erwerbspreis der Aktien etc.), über die heute aus in der Natur der Sache liegenden Gründen öffentlich zu berichten, kein Anlass vorliegt, Aufschluss erteilt werden soll.

Damit schliessen wir für heute diese Auslese aus den schweizerischen Pressorganen, ohne solche zu zitieren, die im Gegensatz zu den erwähnten für die Vereinbarung eintreten.

Nach Abschluss des vorstehenden Artikels sind nun auch noch in den «Basler Nachrichten» und neuerdings in der «N. Z. Z.» längere Ausführungen erschienen, auf die wir in der nächsten Nummer zurückkommen werden; heute wollen wir nur noch in Abweichung von der eingangs aufgestellten Regel einen in der Mittelstandspresse erschienenen mit vereinten «Metzger- und Spezierer kräften» verfassten Artikel der Kuriosität halber behandeln.

Wir lesen in der «Schweiz. Metzgerzeitung» vom 13. Januar 1914 was folgt:

Die **„Bellallianz"**. Hiezu schreibt Kollege Kurer von der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung»:

«Die Meldung von der «Interessengemeinschaft» des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel und der Grossmetzgerei Bell A.-G. hat in den Tagesblättern die Runde gemacht. Der «Schweiz. Konsum-Verein» und die sozialistischen Zeitungen brauchen viel lange Spalten, um sich und die Genossen über diese «innere Unwahrheit» und über den Schlag, den die Leiter der Konsumvereinsbewegung ihrer Theorie und bisherigen Kampfesart selber applizieren, hinwegzutäuschen! Nun aber hübsch weg mit Eueren alten Phrasen. Die Hohlheit derselben habt Ihr selbst gründlich erwiesen.

Für diesmal nur noch drei Fragen:

Die erste an die Bell A.-G.: Wieso kommt es, dass Euere Aktien so sehr auf den «inneren Wert» geprüft werden müssen? War also der Kampf gegen die selbständigen Metzger nicht so rentabel wie Ihr tatet?!

Die zweite an den «gewaltigen» A. C. V.: Lassen sich Ihre Herren Oberkonsumenten bieten, dass Sie mit Ihrem «keinen einzigen Fleischtransportwagen» in ganz auffallendem Gegensatz zur «grosszügigen Weise» der Bell A.-G. stehen?

Die dritte an den V. S. K.: Was machen Sie nun mit der auch von Ihnen bislang bekämpften Villars A.-G., die mit Fr. 450,000 nom. (der «innere Wert» ist unbestimmt!) an Bell A.-G. beteiligt ist? Ohne Gegenwert, der aber an die Verbandsehre geht, werden die das Feld doch nicht räumen?»

Wie können Sie auch so boshaft sein, verehrter Herr Kollege, und an die Konsumgewaltigen und an Bell in Basel Fragen richten, deren Beantwortung den Angefragten sicher Bauchweh verursachen müsste. Sie werden aus diesem Grunde wohl überhaupt vergeblich auf eine Antwort warten; Basel wird sich voraussichtlich in ein «beredtes Schweigen» hüllen.

Das Fragenschema könnte übrigens speziell von Seite der Theoretiker der kapitalistischen Wirtschaftsweise einerseits, und des Genossenschaftswesens anderseits, ad infinitum ausgedehnt werden!»

Wir wissen, dass der Redakteur der «Metzgerzeitung» ein sehr fein besaitetes Wesen ist und deshalb sehr unter der Vorstellung leidet, die «Konsumgewaltigen» würden längere Zeit an Bauchweh erkrankt bleiben; darum wollen wir die gestellten Fragen heute schon beantworten und ihn damit über den Zustand der an «Bauchweh» Erkrankten beruhigen, also

1. Wenn die geistigen Häupter der Spezierer- und Metzger-Gilde geschäftlich so naiv sind, dass sie nicht einmal wissen, was der innere Wert einer Aktie ist, so ist es wohl zu begreifen, dass deren Schutzbefohlene dem Grossbetrieb nicht besser Stand halten können. Der innere Wert einer Aktie ist nicht identisch weder mit dem Nominalwert noch bei kotierten Aktien mit dem Kurswert, er kann höher oder niedriger sein als jene und wird berechnet, indem man in erster Linie prüft, ob alle in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven wirklich vorhanden und nicht im Preise übersetzt sind. Bilanzieren bei dieser Prüfung die Aktiven und Passiven, so wird der Kurswert dem Nominalwert ungefähr gleichstehen. Sind jedoch noch Reserven und reich dotierte Amortisationsfonds vorhanden oder die vorhandenen Aktiven weit unter ihrem wirklichen Werte in die Bilanz aufgenommen, so ist der innere Wert höher als der Nominalwert. Ueberdies kann auch eine besonders hohe bisherige oder für die Zukunft erwartete Rentabilität eine Erhöhung des Uebernahmskurses zur Folge haben. Da die Verbandsleitung ihrerseits nicht auf eine hohe Rentabilität hinarbeiten will, hat sie bei Bewertung der Aktien letzteres Moment ganz ausser Acht gelassen und nur die offenen und stillen Reserven bei der Berechnung des Uebernahmskurses in Betracht gezogen. Wir können der Metzgerzeitung heute schon verraten, dass der Uebernahmskurs höher ist als der Nominalwert der Aktie, dass er jedoch unter dem Betrag bleibt, den andere, mehr auf Spekulation ausgehende Erwerber gezahlt haben und auch neuerdings gezahlt haben würden. Die Unter-

lagen wurden durch den Präsidenten der V. K. und durch den Verbandsrevisor, denen man geschäftliche Unkenntnis nicht wohl wird vorwerfen können, genau geprüft.

2. Warum sollten die «Herren Oberkonsumenten des gewaltigen A. C. V.» darüber erbost sein, dass man eine nicht wegzustreitende Tatsache feststellt? darin, dass der A. C. V. Basel keine Fleischtransportwagen angeschafft hat, liegt weder für den A. C. V. noch dessen Leitung ein Vorwurf, denn statutarisch hat der A. C. V. nicht das Fleischversandtgeschäft zu pflegen, sondern die Versorgung seiner in Basel und Umgebung wohnhaften Mitglieder. Die Uebernahme des Versandtgeschäftes durch den A. C. V. war mehr nur ein Akt freundschaftlichen Entgegenkommens an andere Verbandsvereine und dafür teure Anlagen zu schaffen, war nicht ratsam, während die Bell A.-G. sich von vorneherein für das auswärtige Geschäft einrichtete.

3. Die Behauptung, dass der V. S. K. die Villars A.-G. bislang bekämpft habe, ist von Herrn Kurer rein aus den Fingern gesogen. Villars A.-G. stand uns bisher so fremd und so freundlich gegenüber wie die anderen schweizerischen Schokoladefabriken auch und die Tatsache, dass Villars A.-G. auch Aktien von Bell A.-G. besitzt, wird an den sonstigen Beziehungen nichts ändern. Auch der nun ausgebrochene Kampf mit dem Schokolade-Trust wäre in gleicher Weise aufgenommen worden, auch wenn Villars A.-G. dem Syndikat angehören würde. Zweckverbindungen, die der V. S. K. hie und da eingehen muss, beschränken sich jeweils auf ein streng umgrenztes Gebiet, ausserhalb dessen die Aktionsfähigkeit aller Kontrahenten nicht beeinträchtigt und beeinflusst wird. Wir möchten Herrn Kurer ersuchen, auch mitzuteilen, wo die Verbandsehre verletzt worden sein soll. *Sch.*



Ein neuer Milchkrieg in Sicht?

Unter obiger Stichmarke machten wir die Leser des «Schweiz. Konsum-Verein» in Nr. 51, 1913 darauf aufmerksam, dass die Führer des nordwestschweiz. Milchproduzentenverbandes neuerdings energisch gegen die organisierten Milchkonsumenten zu rüsten beginnen und die Milchbauern auffordern, einen Kriegfonds von mindestens einer Million Franken anzulegen.

Von dieser kriegerischen Stimmung erhielten wir Kenntnis durch ein Zirkularschreiben nebst einem Regulativ, welches vom Vorstand des Verbandes nordwestschweiz. Milch- und Käsereigenossenschaften an sämtliche Genossenschaften und Einzelmitglieder gerichtet worden ist.

Da wir annehmen, dass diese Kundgebung nicht nur allein für die Milch vermittelnden Konsumvereine von Interesse ist, drucken wir die beiden Dokumente nachstehend wörtlich ab.

Verband nordwestschweiz. Milch- und Käserei-Genossenschaften

Liestal, im November 1913.

An unsere sämtlichen Genossenschaften und Einzelmitglieder!

Werte Genossenschafter!

Im Laufe des vergangenen Sommers ist in der gegnerischen Presse über unsern Verband und den Verlauf des Milchkrieges sehr viel geschrieben worden. Es wurden Behauptungen, Unrichtigkeiten und Entstellungen verbreitet, die man hätte widerlegen sollen. Wir haben dies nicht getan, denn wir sind auch heute noch der Meinung, dass es keinen Sinn hat, in Sachen der Verbandsangelegenheiten immer wieder an die Oeffentlichkeit zu gelangen. Wenn unsere Gegner hieran Freude haben, so sollen sie es tun. Für uns aber muss die Losung lauten: Arbeiten und handeln.

Seitdem unser Verband mit unserm Hauptabnehmer in Basel wiederum Vertragseinig geworden ist, unterlässt die gegnerische Presse keine Gelegenheit, um uns fühlen zu lassen, wir seien die Unterlegenen und wir hätten an den Folgen des Milchkrieges noch viele Jahre zu leiden und seien daher für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit lahmgelegt.

In sämtlichen Blättern der Stadt Basel wie auch in auswärtigen Zeitungen ist durch die Verwaltung des Allg. Consumverein Basel ein Artikel betr. des neuen Milchlieferungsvertrages erschienen. Wir werden an der nächsten Delegiertenversammlung einlässlich auf diesen Artikel zu sprechen kommen und werden alsdann unsere Antwort darauf folgen lassen.

Wie die gegnerische Presse selbst zugibt, ist ein Verband nur dann mächtig, wenn er über ein bedeutendes Kapital verfügen kann. Diese Erfahrung haben wir auch beim letzten Abschluss selbst gemacht und war es nur Kraft des vorhandenen Verbandsvermögens und der Solidarität der Genossenschaft möglich, auf 1. Oktober zu einem einigermassen annehmbaren Preise zu gelangen. Um aber für die Zukunft noch besser gewappnet zu sein, ist es absolut notwendig, dass in Sachen der Organisation der Milchproduzenten noch mehr geschieht als bis anhin und dass sämtliche Verbände in möglichst kurzer Frist einen Reservefonds von besonderer Bedeutung anlegen.

Die Vorgänge, wie sie sich seit letztem Herbst abspielten, geben uns diesbezüglich einen deutlichen Fingerzeig. Die organisierte Gegnerschaft zwingt uns zu weiterm Vorgehen.

Erfreulicherweise hat es sich gezeigt, dass gerade zufolge des Preissturzes sämtliche Verbände einen wesentlichen Zuwachs erfahren haben.

Wie Ihnen nicht mehr unbekannt, haben sich aber die grossen Milchkäufer, die Milchsiedereien und der Schweizerische Consumverein, zu einem **Einkaufssyndikat** zusammengeschlossen. Man hat vergangenes Frühjahr mit allen möglichen Mitteln darnach getrachtet, auch die Milchhändler in dieses Kartell einzubeziehen, was aber nicht gelang.

Wir haben bereits die Kraft dieses Syndikates erfahren müssen. Es ist daher unsere heiligste Pflicht, dafür besorgt zu sein, dass wir für die Zukunft in jeder Richtung gestärkt dastehen. Der Verbandsvorstand unterbreitet Ihnen daher beiliegendes Projekt und ersuchen wir Sie höflichst, dasselbe Ihrer Genossenschaft vorzulegen, damit Sie an der nächsten Delegiertenversammlung mit dem bestimmten Antrag Ihrer Genossenschaft ausgerüstet sind.

Wie Sie aus beiliegendem Regulativ ersehen, beabsichtigen wir, einen Reservefonds von bedeutender Höhe anzulegen. Dieses Vorgehen ist unumgänglich notwendig, wenn

wir für die kommenden Jahre nicht das Opfer der organisierten Käufer sein wollen.

Von unsern Gegnern ist behauptet worden, die Mitglieder des Verbandes hätten nur Opfer zu bringen, wofür es schade sei.

Gewiss müssen alle Verbandsmitglieder Beiträge leisten. Das sind aber keine Opfer im Vergleiche zu dem, was die Arbeiterschaft in die Streikkassen einbezahlt und im Vergleiche zu dem, was durch die Organisation der Milchproduzenten mehr erlöst wurde. Mit Leichtigkeit lässt es sich feststellen, dass gut organisierte Verbände höhere Preise erzielen als Verbände, die schwach finanziert sind oder Bauern, die keinem Verbande angehören.

Als Beispiel nennen wir den «Verband thurgauischer Käsereigenossenschaften und den «Verband Freiburgisch-Waadtländischer Milch- und Käsereigenossenschaften». Im erstgenannten Verbande wurde auf 1. Mai 1913 ein Minimalpreis von 18 Rappen, Schotte dem Käser, erzielt, im letztgenannten Verbande aber nur 15—15,5 Rappen, Schotte den Lieferanten, was einen Wenigererlös von 2 bis 2,5 Rappen beträgt. Ein ähnliches Verhältnis liesse sich für den Kanton Luzern festlegen.

Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, dass die Milchproduzenten eine Macht sein können wenn sie wollen.

Hätten wir vergangenes Frühjahr nicht über ein bedeutendes Vermögen verfügt, **so hätten wir das Angebot des Einkaufskartells anerkennen und zu 17.50 Rappen handeln müssen.** Wir hätten somit 1 Rp. weniger erhalten, was pro Kuh 25 bis 40 Franken ausmacht oder mit andern Worten, der **Gesamtverlust hätte $1^1/_2$ Millionen Franken betragen.**

Auch die Käsereigenossenschaften haben grosses Interesse daran, dass sich der Verband stärkt. Die Gründung der **Exportgesellschaft für Emmenthalerkäse** im Jahre 1911 war eine **Notwendigkeit.** Ohne sie wäre der Käsepreis damals um 5—6 Franken kleiner gewesen und 1913 machten die Exporteure ein Angebot von **nur Fr. 88—99,** während die Exportgesellschaft dann **um Fr. 95.**— kaufte und somit die Händler veranlasste, gleiche Preise zu bezahlen.

Unsere Gegner behaupten, wir hätten durch den Milchkrieg 300,000 Franken verloren. Nehmen wir an, was jedoch nicht zutrifft, diese Behauptung sei richtig, so haben wir dennoch 800,000—900,000 Franken profitiert und was die Hauptsache ist, die Genossenschaften haben treu zum Verbande gehalten. Der Zweck, den Cham und Basel anstrengte, den Verband zu sprengen, ist nicht erreicht worden. Es ist vergangenes Frühjahr gesagt worden, jetzt ist die Gelegenheit günstig und die Zeit ist gekommen, wo die Milchkäufer dem Treiben der Verbände eine Schranke setzen müssen. Es ist nicht nötig, dass wir, die mächtigen Käufer, einem Einzigen, der den Verband regiert, die Milch abkaufen müssen.

Milchproduzenten! Wir ziehen hieraus unsere Schlüsse und rüsten uns für kommende Abschlüsse.

Die Produktionskosten der Milch sind ohne Verschulden der Landwirte Jahr um Jahr angewachsen; auch für den Bauer ist das Leben teurer geworden und dennoch will man es ihm abwehren, im Milchpreis einen Arbeitslohn zu verlangen, der ihm ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

Das Einkaufskartell will bisher vertraglich festgelegte Punkte ausmerzen. Es will, dass der Milchproduzent, der keinem Verbande angehört, gleiche oder noch höhere Preise erhält, als der Organisierte. Man kennt die damit verbundenen Absichten. Vergangenes Frühjahr ist den nicht organisierten Bauern ein höherer Milchpreis offeriert worden als den Verbänden. Die Siederei Cham hat z. B. mehrere Jahre hindurch den «wilden» einen höheren Preis als den Verbandspreis garantiert.

Will sich der Schweizer Bauer solches Gebahren gefallen lassen?

Das Einkaufskartell verlangt auch gänzliche Freigabe des Detailmilchverkaufes. So ist es gekommen, dass heute schon in Orten, wo die Milchgenossenschaft selbst genügend Milch produziert, doch noch Konsumvereine den Milchhandel betreiben und so die Genossenschaft schädigen.

Der Verband war immer bereit, wo es gerecht war, Entgegenkommen zu zeigen und tatsächlich hat der Milchkonsument unter dem alten Vertrage nirgends Nachteile erfahren. In jedem Verbande werden diese Bestimmungen von den Milchkäufern gerne eingegangen, nur Cham und Basel machen eine Ausnahme.

Wenn an einer Versammlung der Konsumenten gesagt worden ist, die Konsumvereine wollen nicht Knechte des Verbandes sein, so ist dem zu entgegnen: Und wir wollen nicht Sklaven sein!

Milchproduzenten! Was wir verlangen, ist, dass man uns in der Bestimmung des Milchpreises als gleichberechtigte Partei anerkennt, dass man uns nicht, wie im Frühjahr, mit Hilfe des Millionengeschäftes Cham den Milchpreis einfach diktiert und auch nicht um Haaresbreite weicht. Solche Diktatur die seit mehr als 30 Jahren von Cham aus eingeführt wurde, sie ist eines freien Bauernstandes unwürdig.

Wenn sich solche Vorgänge nicht nochmals wiederholen sollen, so müssen wir zum Frieden rüsten, was aber nur zutrifft, wenn wir wie ein Mann zur Sache des Verbandes stehen und dem Antrag des Vorstandes betr. Gründung eines Reservefonds einstimmig beipflichten. Das Opfer, das der einzelne bringt, steht in keinem Verhältnis zu dem grossen Nutzen.

Der Viehbesitz in unserm Verbande beträgt gegenwärtig 26,000 Kühe. Um einen Reservefonds von 1 Million zu schaffen, bedarf es pro Kuh einer Einzahlung von ca. Fr. 40.—. Rechnen wir einen Wenigererlös aus der Milch von 1 Rappen pro Kilogramm, so verlieren wir innert 5 Jahren pro Kuh Fr. 125—150. Die Einzahlung in den Reservefonds hat aber nur einmal zu geschehen und sichert uns auf alle Zeiten vor Willkür und ungerechtem Preisdrucke.

Landwirte! seid Eurer Pflicht bewusst! erkennt den bittern Ernst der gegenwärtigen Zeit. Zeigt, dass es uns heiliger Ernst ist, den uns aufgedrungenen Kampf aufzunehmen, zeigt aber auch, dass es unser Wille ist, mit dem Milchkäufer auf einem dauernd friedlichen Fusse zu stehen, sofern er uns als ebenbürtiger Vertragskontrahent anerkennt. Beweist aber auch, dass wir uns eine solche Diktatur wie sie von Cham und Basel aus vergangenes Frühjahr ausgeübt wurde, nicht mehr gefallen lassen.

Darum steht alle Mann für Mann für das Projekt des Reservefonds ein.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Namens des Vorstandes und der Verkaufskommission:

Der Verbandspräsident; **K. Müller.**

Der Präsident der Betriebskommission: **O. Burger**

Regulativ

betreffend die Errichtung und Verwendung eines Reservefonds.

Die dem Verbande nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften sowie die Einzelmitglieder errichten einen Reservefonds. Die Höhe desselben wird durch die Delegiertenversammlung bestimmt und soll **mindestens eine Million** betragen. Dieser Reservefonds bildet ein Bestandteil des Verbandsvermögens (§ 5 der Verbandsstatuten vom 5. Oktober 1910).

1. Zweck und Verwendung des Reservefonds.

Die Anlegung des Reservefonds hat den Zweck, dem Verbande die Möglichkeit zu geben, seine Interessen zu wahren und insbesondere, einen Milchpreis zu ermöglichen, der den Selbstkosten, dem Nähr- und Gebrauchswerte der Milch, und der jeweiligen Marktlage entspricht.

Die Verwendung des Reservefonds darf nur nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung erfolgen.

Vom angelegten Reservefonds darf verwendet werden:

1. Wenn in einzelnen Käserei- oder Milchgenossenschaften trotz Vermittlung durch die Verbandsleitung kein Milchkaufvertrag möglich wird.

2. Wenn durch ein Kartell der Milchkäufer ein Preis diktiert werden will, der den Markt- und Lokalverhältnissen nicht entspricht.

3. Nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung auch in andern ausserordentlichen Fällen.

2. Bildung des Reservefonds.

Alle Genossenschaften und alle Einzellieferanten, die dem Verbande angehören, haben ihren Anteil an den Reservefonds zu entrichten. Die Einzahlung hat wie folgt zu geschehen:

Der von jeder Genossenschaft und von jedem Einzelmitgliede zu entrichtende Betrag wird nach Massgabe des im Durchschnitt der drei letzten Jahre gelieferten Milchquantums bestimmt.

Die Genossenschaften wie die Einzelmitglieder machen auf einer Bank ihres Kantons eine Anleihe in der Höhe des Beitrages, den sie an den Reservefonds zu leisten haben. Dieser Betrag wird auf den Namen des Verbandes und der Genossenschaft auf der gleichen Bank in ein Sparheft angelegt. Die Sparhefte sind dem Verbandsbureau abzuliefern, welches dieselben auf der Kantonalbank in Liestal deponiert. Jeder Genossenschaft wird ein Depositenschein ausgestellt.

Der Zins vom angelegten Kapital wird den betreffenden Genossenschaften und Einzelmitgliedern gutgeschrieben und dient zur Verzinsung der von ihnen gemachten Anleihe. Die Zinsdifferenz zwischen Anleihe und angelegtem Kapital wird aus der Verbandskasse bezahlt.

Schlussbestimmungen.

a. Die Delegiertenversammlung beschliesst jährlich, ob und wieviel vom Verbandsbeitrage dem Reservefonds zugewiesen werden soll. Sie beschliesst auch die Höhe des einzuzahlenden Verbandsbeitrages.

b. Ueber den Reservefonds wird ganz gesonderte Rechnung geführt. Eine besondere Kommission, bestehend aus wenigstens 5 Mitgliedern, aus jedem Kanton, der dem Verbande angehört eines, und als fünftes Mitglied der Verbandspräsident, überwacht die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Bezug auf die Verwendung des Reservefonds.

c. In normalen Jahren soll ein Teil des Verbandsbeitrages dazu dienen, die von den Genossenschaften gemachten Anleihen zu amortisieren. Die Amortisation soll längstens innert 5 Jahren durchgeführt sein.

d. In allen ausserordentlichen Fällen ist von der Kommission sofort dem Verbandsvorstande zu Handen der Delegiertenversammlung Mitteilung zu machen.

e. Die Revision dieses Regulativs ist jederzeit möglich. Sie kann aber nur dann erfolgen, wenn die Revision auf dem Traktandum der Delegiertenversammlung steht. Wenn mindestens 10 Genossenschaften verlangen, es müsse die Frage der Revision auf das Traktandum der Delegiertenversammlung genommen werden, so hat die Delegiertenversammlung über diese Frage zu entscheiden.

Also genehmigt an der Delegiertenversammlung vom

Liestal, den Dezember 1913.

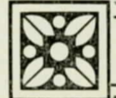
Der Präsident der Betriebskommission:
O. Burger.

Der Verbandspräsident:
K. Müller.

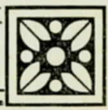
* * *

Undank ist der Welt Lohn, so denkt man unwillkürlich bei der Lektüre der obigen Schriftstücke, wenn man bedenkt, dass die Konsumenten den Produzenten bei den letzten Milchabschlüssen wiederum weiter entgegengekommen sind, als nach der Marktsituation notwendig gewesen wäre.

Wir wissen also, was wir in nächster Zukunft zu erwarten haben werden. Aufmerksam müssen wir diese neue Bewegung verfolgen und bitten alle Freunde dringend, uns regelmässig ihre Beobachtungen von Wert rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen.

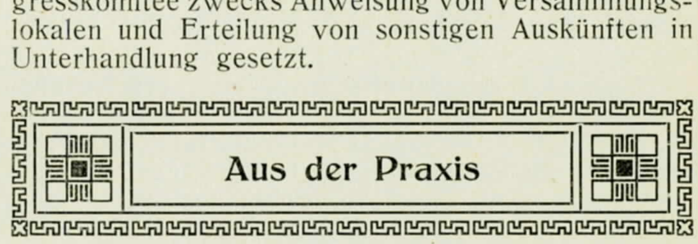


Volkswirtschaft.



Die Kongresse an der schweiz. Landesausstellung in Bern 1914.

Das «Korrespondenzblatt der Schweiz. Landesausstellung in Bern» schreibt, dass die neue Liste der Kongresse und Versammlungen, die während der schweiz. Landesausstellung in Bern tagen sollen, nunmehr 65 Veranstaltungen verzeichnet. Davon sind direkt beim Kongresskomitee allein 44 angemeldet. Mit weiteren 21 Veranstaltungen nationalen oder internationalen Charakters, die durch die Tagespresse angezeigt wurden, hat sich das Kongresskomitee zwecks Anweisung von Versammlungslokalen und Erteilung von sonstigen Auskünften in Unterhandlung gesetzt.



Der Mitgliederausschuss.

In unserer schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung ist im allgemeinen zu konstatieren, dass die Vereine in mittelgrossen und kleineren

Städten ungefähr zwischen 10,000 und 30,000 Einwohnern, wie Biel, Chur, Vevey, Olten, Solothurn, Schaffhausen, Winterthur u. a. m., sowohl was Mitgliederzahl als was Umsatz anbetrifft, sich relativ günstiger entwickelt haben, als Vereine mit absolut höherer Mitgliederzahl und grösserem Umsatz. Es mag dies zum Teil mit höherem Alter und weniger grosser Bevölkerungsbewegung und andern äusseren Ursachen zusammenhängen; sicherlich aber besteht bei diesen Vereinen eine intensivere Rührigkeit und zeigen die Mitglieder im allgemeinen ein lebhafteres Interesse an der ganzen Bewegung. Die zum Teil kleinere Konkurrenz und der grössere Prozentsatz an Arbeiterbevölkerung sprechen vielleicht auch zu Gunsten der kleineren Städte.

Mag dem nun sein wie ihm wolle, so sollten die grösseren Vereine mit ihren reichlicheren finanziellen Mitteln und ihrem grösseren Menschenmaterial doch im Stande sein, auf agitatorischem Gebiete mindestens das zu leisten, was die kleineren Vereine fertig bringen. Was jedoch auch ohne den «nervus rerum» auf diesem Gebiete erreicht werden kann, das zeigt uns der Hamburger Konsum-, Bau- und Sparverein «Produktion», von dem im folgenden die Rede sein soll.

Die «Produktion» zählte Ende 1912 über 63,000 Mitglieder, was für die Stadt Hamburg mit über 1 Million Einwohnern recht wenig bedeutet; berücksichtigen wir jedoch das Wachstum des Vereins im Zeitraume von 7 Jahren, so konstatieren wir eine Verdreifachung der Mitgliederzahl, was gewiss eine ungeheure Zunahme genannt werden darf und zu einem wesentlichen Teile dem Mitgliederausschusse, von dem weiter unten die Rede sein wird, zu verdanken ist. Die «Produktion» ist ein Konsumverein mit verschiedenen Eigenbetrieben (Bäckerei, Schlächterei, Mineralwasserfabrik, Kaffeerösterei, Schrotmühle), vor allen Dingen aber ist sie die erste Konsumgenossenschaft auf dem Kontinent, die sich ein eigenes Grundstück erworben hat, auf dem sie Feld- und Viehwirtschaft betreibt und sich eine Molkerei eingerichtet hat. Sie hat es aber auch verstanden, organisatorisch Hervorragendes zu leisten.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat wurde vor 10 Jahren die Institution des Mitgliederausschusses versuchsweise geschaffen. Da sich diese Einrichtung glänzend bewährt hat, wurde sie beibehalten, statutarisch anerkannt und weiter ausgebaut.

Die Grösse des Mitgliederausschusses richtet sich nach der Zahl der Verkaufsstellen. Jede Verkaufsstelle, d. h. diejenigen Mitglieder, die sich um eine Verkaufsstelle gruppieren, wählt in den Verkaufsstellenversammlungen je 3 Ausschussmitglieder für 3 Jahre. Die Verkaufsstellen werden in 8 Bezirke zusammengefasst, welche ihre Leitung, die Bezirksführer und deren Stellvertreter wählen, die zugleich den Vorstand des Mitgliederausschusses bilden.

Dieser Mitgliederausschuss hat verschiedene sehr dankbare Aufgaben zu erfüllen. Anfangs wurde zwar befürchtet, er könnte Zersplitterung und Verwirrung in die Reihen der Mitglieder tragen. Glücklicherweise sind diese Befürchtungen nicht eingetreten, sondern haben sich im Gegenteil die Hoffnungen, die sich an ihn knüpften, in weitgehendem Masse erfüllt. Der Mitgliederausschuss wurde zum Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitgliedern und trug dadurch stark zur Kräftigung der ganzen Genossenschaft bei.

Seine Hauptaufgabe ist die Agitation für die Genossenschaft; daneben wirken seine Mitglieder mit, bei der Vornahme von Kontrollen in den Läden, bei Inventuren; sie nehmen Wünsche und Beschwerden des Personals und der Mitglieder entgegen.

Der Mitgliederausschuss wählt jetzt auf Vorschlag des Aufsichtsrates den Vorstand; er beschliesst die Höchstgrenze der mit den Vorstandsmitgliedern im Vertrage zu vereinbarenden Gehälter; er berät und beschliesst auf Antrag der Verwaltung über die Mindest- und Höchstgrenze der in den Lieferantenverträgen den Mitgliedern einzuräumenden Rabatt und über die Errichtung neuer Geschäftszweige, er beschliesst ferner über die Berufung ausgeschlossener Mitglieder.

Entsprechend den Rechten wurden auch seine Pflichten vermehrt; es erfolgte eine Gliederung bis ins Kleinste. Die Ausschussmitglieder haben für jede zu ihrer Verkaufsstelle gehörende Strasse einen Vertrauensmann einzusetzen; jede Strasse wird in Häuserblocks mit 50—100 Familien eingeteilt; der Vertrauensmann ist gehalten, die zur Ausführung der Arbeiten in jedem Block erforderliche Anzahl Mitarbeiter aus den gut kaufenden Mitgliedern auszuwählen.

Diese Organisation bis ins Kleinste bezweckt eine möglichst enge und ständige Verbindung mit allen Mitgliedern herzustellen; dies geschieht zunächst durch das regelmässige Vertragen des «Konsumgenossenschaftlichen Volksblattes» alle 14 Tage in die Wohnungen der Mitglieder; auf diese Weise kommt der Vertrauensmann zuerst mit den ihm zugewiesenen Mitgliedern in Berührung und bleibt durch die Regelmässigkeit dieser Verrichtung in ständiger Fühlung; er lernt seine «Kunden» immer besser kennen und so bildet sich schliesslich ein Vertrauensverhältnis; die Leute tragen ihm ihre Wünsche und Beschwerden vor, er leitet sie weiter oder erledigt sie selbständig, wenn es seine Personen- und Sachkenntnis erlaubt. Der Vertrauensmann erfährt bei diesem regelmässigen Verkehr, welche Personen im Hause noch für die Genossenschaft zu gewinnen sind; er bringt den neugewonnenen Mitgliedern das Kontobuch ins Haus, wobei sich willkommene Gelegenheit bietet, Belehrung und Anregung über die genossenschaftlichen Einrichtungen und vieles andere mehr zu geben. Nehmen bei einem Mitgliede die Einkäufe auffallend ab, so wird es aufgesucht und nach den Gründen dieser Erscheinung geforscht. In den meisten Fällen liegt die Ursache an einer Verbitterung irgendwelcher Art, herbeigeführt durch wirklich oder vermeintlich ungerechte Bedienung im Laden oder durch irgendwelche andern persönlichen Gründe. In diesen Fällen versucht es der Vertrauensmann, die Leute zu überzeugen, dass sie durch eine solche Handlungsweise nicht die Verkäuferin oder eine andere Person schädigen, sondern dass sie selbst davon den grössten Schaden tragen, und dass sie daher unvernünftig gehandelt haben. In den meisten Fällen wird es durch die persönliche Rücksprache eines solchen Vertrauensmannes gelingen, die Leute wieder zur Vernunft zu bringen und den früheren Zustand wieder herzustellen.

Noch wichtiger ist es bei Austrittserklärungen nach deren Ursachen zu forschen; auch hier wird man in sehr vielen Fällen auf die oben angeführten Gründe stossen. Es wurden denn auch durch die persönliche Besprechung der Vertrauensleute mit den betreffenden Leuten von im ganzen 1000 Austrittserklärungen 114 wieder rückgängig gemacht in

dem einen Jahr 1912. Ausserdem ist es für statistische Zwecke recht interessant, aus welchen Gründen die Austrittserklärungen erfolgen.

Der Mitgliederausschuss jeder Verkaufsstelle ist im Besitze einer Kartothek, die Auskunft gibt über die Zahl der in der Verkaufsstelle kaufenden Mitglieder, über Name und Adresse der Mitglieder und über die Höhe des Einkaufs. Hierdurch sind die Ausschussmitglieder in der Lage, sich jederzeit mit den Mitgliedern zwecks Gewinnung von Mitarbeitern in Verbindung zu setzen, ferner die wenig kaufenden Mitglieder herauszuziehen und zu besuchen, um sie zu grösserer genossenschaftlicher Treue anzuhalten.

Die Ausschussmitglieder erhalten zur eigenen theoretischen Ausbildung neben dem «Konsumgenossenschaftlichen Volksblatt» wöchentlich die «Konsumgenossenschaftliche Rundschau», das Fachorgan der dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine gratis zugestellt. Ausserdem bekommen sie zur Erleichterung ihrer Aufgabe ein kleines «Handbuch für die Agitation», welches Antwort auf all die Fragen gibt, die erfahrungsgemäss bei der Hausagitation gestellt werden.

Wir haben also gesehen, dass der Mitgliederausschuss, dem auch Frauen angehören und der vollständig ein Ehrenamt ist, ein äusserst wertvolles Bindeglied zwischen Verwaltung und Mitglied, dass sich wertvolle Personen- und Sachkenntnisse aneignen lassen und auf diese Weise der beste Ersatz ist für neues Personal, und zur Deckung von Lücken im Vorstande. Sehr wertvoll ist die Heranziehung anderer tüchtiger Mitglieder von Seiten des Ausschusses. Das Prinzip, möglichst viele Mitglieder für die Agitation und für die Geschäfte zu interessieren, ist ein durchaus gesundes und nachahmenswertes.

Wollen wir hoffen, dass diese Einrichtung, die Hamburg zu seinem Vorteil praktisch erprobt hat, recht bald auch Eingang finde in die grösseren Vereine unseres Vaterlandes, damit auch hier die Konsumgenossenschaften einen noch grösseren Aufschwung nehmen, indem namentlich auch das wertvolle ethische Moment der Bewegung mehr und mehr zum Durchbruch kommt. *H. N.*

Geschäftskniffe!

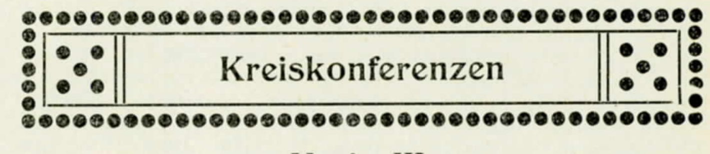
(Einges.) Dass unsere Verbandsvereine sich noch vielfach von skrupellosen Geschäftsreisenden übertölpeln lassen, ist leider eine nur zu wahre Tatsache. Schreiber dies konnte vor kurzem wieder einmal Zeuge eines solchen dreisten Ueberfalles sein. Ein Reisender empfiehlt einem Konsumverwalter sein neues Kochfett mit schön klingendem Namen in allen Tonarten. Seine Beredsamkeit ist von Erfolg gekrönt. Man sollte nun annehmen, der Agent hätte sich damit zufrieden geben können. Aber weit gefehlt. Er begibt sich ins Ladenlokal und hält den Verkäuferinnen folgende Ansprache:

«So nun verkauft ihr das noch vorrätige Kochfett X Y, und wenn nachher jemand Kochfett X Y verlangt, so gebt ohne weiteres von meiner Marke Z». Wir könnten bei diesem Vorgehen nichts einwenden, wenn dies in einem Privatladen passiert wäre, nicht aber in einem Genossenschaftsladen. Es hat mich deshalb empört, dass solche Dreistigkeit von einem Konsumvereinsverwalter stillschweigend geduldet wurde. Als Verwalter hätte ich diesem Herrn die einzig richtige Antwort gegeben, die da lautet: Verkaufen Sie Ihre Ware wo Sie wollen, mein Lieferant ist der V. S. K. in Basel, der mit seiner Kochfettsiederei in Pratteln einen Musterbetrieb unterhält, der es versteht, mit seinen Produkten den einfachsten und den verwöhntesten Gaumen zu befriedigen.

Internationaler Genossenschaftsbund

Internationales Genossenschafts-Bulletin.

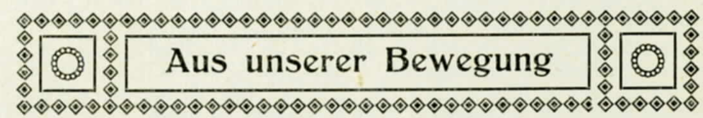
Nach einer längeren Pause von fünf Monaten erschien Anfang Januar das Dezemberheft des Bulletins, womit der Jahrgang 1913 abgeschlossen wurde. Der Ausfall der August bis November-Nummern findet seine Erklärung in der Erkrankung und des daraufhin folgenden Rücktrittes des Generalsekretärs Dr. Hans Müller. Herr H. J. May, sein Nachfolger im Amt war durch seine frühere Tätigkeit mit laufenden Arbeiten überlastet, die ihn an der Redaktion des Bulletins hinderten. Vom laufenden Jahr 1914 ab, wird jedoch unsere internationale Genossenschafts-Revue wieder regelmässig jeden Monat erscheinen. «Wir hoffen, — so schliesst der leitende Ausschuss seinen Bericht über das Sekretariat des I. G. B. und das Bulletin — dass das Bulletin in der Folge vielleicht allmonatlich Beiträge von führenden Genossenschaftern aus allen Teilen der Welt enthalten wird, die die genossenschaftliche Bewegung ihrer Gebiete behandeln sollen. In dieser und in anderer Beziehung vertrauen der leitende Ausschuss und der neue Sekretär vollkommen auf die willige Unterstützung aller jener, die dem Bund angehören. Wenn sie diese Unterstützung erhalten, können sie ruhig in die Zukunft des Bundes und seines Werkes blicken».



Kreis III.

Die diesem Kreis angehörenden bernischen Genossenschaften werden höflichst ersucht, ihren Jahresbeitrag pro 1913 (Fr. 5.— + 5 Cts. per 1000 Franken Umsatz) auf den Postcheck-Konto Nr. 550 der Konsumgenossenschaft Bern baldigst einzubezahlen.

Der Kreiskassier: **Thomet.**



Basel. *(Vortragsabend im Schosse des Genossenschaftsrates A. C. V.)* Es war eine glückliche Idee der Gruppe Arbeiterbund des Genossenschaftsrates des A. C. V. zu veranlassen, dass der *gesamte* Rat auch einmal ausserparlamentarisch, zu einer freien Zusammenkunft in den «Rebleuten», einberufen worden ist, zur Entgegennahme belehrender Referate. Als Referenten stellten sich den Initianten der Veranstaltung zur Verfügung: die Herren *E. Angst*, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V., und Dr. *O. Schär*, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., die beide als schweizerische Delegierte am Internationalen Genossenschaftskongress in Glasgow teilgenommen hatten und sich nun die Aufgabe stellten, über das *britische Genossenschaftswesen* zu referieren. In Anbetracht des grossen Interesses, welches die beiden Referate beanspruchen durften, wurde auch das gesamte Personal (Angestellte und Arbeiter) des A. C. V., sowie eine Anzahl anderer Personen eingeladen.

In grosser Zahl fanden sich sowohl die Ratsmitglieder als auch die Gäste ein, so dass der Vorsitzende, Herr *F. Gschwind*,

die Versammlung bald nach dem festgesetzten Zeitpunkt mit einigen Begrüssungsworten eröffnen konnte, um alsdann das Wort den Rednern zu erteilen. Die beiden Referenten teilten sich in ihre Aufgabe in der Weise, dass der erste Redner Herr *E. Angst* die Reiseeindrücke und seine Beobachtungen über Land und Leute, die englischen Genossenschaften und den Kongress im allgemeinen zum besten gab, während Herr Dr. *O. Schär* sich über die inneren Einrichtungen, über die Organisation der britischen Konsumvereine verbreitete, Licht und Schatten der Bewegung blosslegte und diverse Nutzanwendungen für unsere schweizerische Konsumvereinsbewegung zog. Meisterhaft und zum Teil mit viel Humor gewürzt entledigten sich beide Herren ihrer Aufgabe, und zum Schlusse dankte ihnen die Versammlung mit reichem Beifall.

Da von der Diskussion kein Gebrauch gemacht wurde, konnte der Vorsitzende, Herr *F. Gschwind*, die Versammlung kurz nach 10½ Uhr schliessen.

Der interessante und lehrreiche Abend hat in manchem der Teilnehmenden den Wunsch geweckt, es möchten noch eine Reihe derart belehrender Zusammenkünfte der genussreichen Veranstaltung in den «Rebleuten» folgen!

Baden. (K.-Korr.) Mit Vergnügen kann ich melden, dass noch im Laufe dieses Monats Herr Verwalter Flach aus Winterthur ein Referat über die *genossenschaftliche Milchversorgung* im Schosse unserer Genossenschaft halten wird. Herr Flach ist auf diesem Gebiete ja einer der kompetentesten Genossenschafter, der uns die Licht- und Schattenseiten der Milchversorgung darlegen kann. Es ist eine Klarlegung dieser wichtigen Angelegenheit von kompetenter Seite eine dringende Notwendigkeit, damit Optimisten und Pessimisten belehrt werden.

Mit der am 3. Januar in unsern sämtlichen fünf Verkaufslokalen vorgenommenen Inventur, — diesem embarras de richesses — bei welchem wichtigen Akt die Teilnehmer einige Stunden gleichsam hinter Schloss und Riegel sind, den «Stummen von Portici» spielen und nur der viel Exaktheit, Nüchternheit und Schreibkunst erfordernden Arbeit obliegen müssen, ist die erste Etappe zur Berichterstattung erreicht. Es gibt dann immer Mitglieder, die sich jetzt schon «wundern», wie viel Prozente es wohl geben werde, denn der Betrag hat bereits seine Bestimmung. Einstweilen heisst es: in Geduld verharren; die Verwaltung ist immer bestrebt, den Rechnungsabschluss so rasch als möglich zu präsentieren. Die Rückvergütung wird voraussichtlich ein «Osterhase» — je fetter, desto lieber, ist sicher jedermanns Wunsch.

Turgi. *Rückblick und Ausblick.* (H.-Korr.) Sechs Monate des neuen Geschäftsjahres 1913/14 sind verstrichen. Da wird es unsere Aufgabe sein, die Bilanz über diese Zeit zu ziehen.

Der Mitgliederbestand war beim Geschäftsabschluss am 30. Juni 1913: 625, am 31. Dezember betrug derselbe 633. Wir können also eine, wenn auch bescheidene, Zunahme konstatieren. Wenn während der übrigen sechs Monate noch einigermassen die Agitation für Gewinnung neuer Mitglieder einsetzt, werden wir das Geschäftsjahr mit dem siebenten Hundert abschliessen können.

In den verflossenen sechs Monaten haben wir einen Umsatz von Fr. 183,314.— zu verzeichnen, Fr. 4000.— mehr als in den ersten sechs Monaten des Vorjahres. Gewiss ist auch das ein erfreuliches Moment. Wenn auch die Mehrziffer nicht gross ist, so ist dennoch der Beweis erbracht, dass der genossenschaftliche Gedanke stetig zunimmt.

Die Schwelle des neuen Jahres ist nun überschritten, sechs Monate stehen uns noch zur Verfügung zum diesjährigen Geschäftsabschluss. Was werden uns diese sechs Monate noch bringen, hoffentlich nur Gutes. Wenn der Vorstand, wenn die Mitglieder, jedes an seinem Platze, die Pflichten erfüllt, die einem treuen Genossenschafter klar vorgezeichnet sind, dann wird es uns gelingen die Erwartungen zu erfüllen, die an das neue Jahr gestellt werden. Seien wir uns in erster Linie klar, dass wir nicht nur treue Genossenschafter uns gegenüber sind, sondern auch dem Verbande gegenüber uns als treue Genossenschafter betätigen. Wenn wir so die Kindespflichten erfüllen, erwarten wir auch vom Verbande als besorgten Hausvater, dass er seine Kinder sorgsam behütet und liebreich ihnen die Hand zum Grusse bietet. In diesem Sinne wollen wir das neue Jahr beginnen und vollenden!

Wir zählen 1914 jetzt,
Das ist ein Jahr des Heils,
Ein Denkblatt wird neu eingesetzt,
Im Buche des Vereins.
Dass es zum Heile werde nun,
Das liegt in unserer Macht,
Drum wollen wir auch Alles tun,
Behörd' und Mitgliedschaft!

Zürich. (K.-Korr.) Das Unglücksjahr 1913 hat uns Genossenschaftern in Limmatathen zum Schlusse noch eine freudige Ueberraschung gebracht, indem der L. V. Z. zum ersten Male seinen Monatsumsatz auf über eine Million Franken gesteigert hat, nämlich auf Fr. 1,019,740.64, wobei die Migrosbezüge noch nicht einmal eingerechnet sind. Allgemein wurde angenommen, die Betriebe des «St. Annahofes» werden zwar wohl einen Umsatz von ungefähr 150,000 Fr. im Dezember erreichen, aber dieser Umsatz werde, soweit Lebensmittel in Frage kommen, auf Kosten der 84 Ablagen erzielt werden. Die Betriebszweige im «St. Annahof» haben nun aber Fr. 238,890.64 umgesetzt und die Ablagen 780,850 Fr. gegenüber 711,860 Fr. im Vorjahre, wobei zu beachten ist, dass einzelne Weihnachts- und Neujahrsartikel, wie Geflügel etc., den Ablagen entzogen und nach dem «St. Annahof» verbracht worden sind. Recht gut abgeschnitten haben das Haushaltungsartikelgeschäft mit einem Umsatz von Fr. 55,679.40 und das Schuhwarengeschäft mit Fr. 60,853.15. Die Befürchtungen, der Umsatz der Ablagen werde dieses Jahr zurückgehen, waren um so berechtigter im Hinblick darauf, dass wir in Zürich unter der Wirtschaftskrisis schwer zu leiden haben und die Konkurrenz dieses Jahr unheimliche Anstrengungen machte, gegenüber unserer Genossenschaft recht gut ins Geschäft zu kommen. Nun haben sich aber die Befürchtungen nicht nur nicht erfüllt, sondern die weitgehendsten Hoffnungen der Optimisten sind sogar übertroffen worden.

Es darf ohne Uebertreibung gesagt werden, dass die Grundsätze, die im Lebensmittelverein stets hochgehalten worden sind und seit der Eröffnung des «St. Annahofes» erst recht strenge verfolgt werden, das Unternehmen selbst empfehlen, daher denn auch das wachsende Zutrauen der Mitglieder und einer weitern Bevölkerung, das in den paar wiedergegebenen Zahlen aufs glänzendste zum Ausdruck kommt. Auch der Mitgliederzuwachs bestätigt das Gesagte, der noch nie so stark war, wie seit Eröffnung der neuen Betriebe.

Werden in der nächsten Zeit natürlich nicht alle Monate Millionenumsätze bringen, so wird doch die initiative und sehr tüchtige Geschäftsleitung dafür zu sorgen wissen, dass dieses ihr nächstes Ziel relativ bald erreicht werden wird, worüber wir alle uns ebenso herzlich freuen werden, wie über den prächtigen Erfolg, den der L. V. Z. im Dezember 1913 erzielt hat.

Allmendingen. Diese Genossenschaft kann wiederum auf ein günstiges Geschäftsjahr zurückblicken. Schritt für Schritt geht es vorwärts: von Fr. 85,851 im Jahre 1911, Fr. 93,752 im Jahre 1912, erreicht der Umsatz nun nahezu Fr. 100,000 in diesem Jahr (Fr. 99,500). Besonders erfreulich ist die Zunahme der Sparkasseneinlagen, die von Fr. 9787 auf Fr. 14,829 gestiegen sind. Von obigem Umsatz hat der Verband für Fr. 55,233 (d. i. 72%) geliefert. — Um einer eventuellen Fusion mit den Nachbarvereinen der Thuner Gegend die Wege zu ebnen, wurden dieses Jahr die Statuten in dem Sinne revidiert, dass eine Fusion möglich wird ohne Liquidation. Sehr vernünftig und von echtem Genossenschaftsgeist zeugend bemerkt hiezu der Bericht: «Wenn wir durch eine Fusion, sowohl hinsichtlich der Mühen und Kosten der Verwaltung als auch hinsichtlich der Einkäufe und überhaupt, nur Vorteile erzielen können, warum sollen wir das dann nicht tun? *Warum haben wir in der Umgebung Thuns sechs selbständige komplizierte Verwaltungen, die durch eine ersetzt werden könnten? Warum kauft man nicht alle Waren en gros für die sechs Vereine ein?*» So viel steht fest, dass wenn die andern Vereine ebenso viel guten Willen zeigten und eine mindestens ebenso zufriedenstellende Bilanz aufwiesen, der Fusion kein Hindernis mehr entgegenstände.

Bischofszell. Da das auf 31. August anhin abgeschlossene Geschäftsjahr sich nur auf 10 Monate erstreckt, kann man es wohl nicht in Vergleich stellen mit den vorhergehenden. Nach den Monatsumsätzen zu urteilen, ist immerhin eine kleine Zunahme zu verzeichnen. Der Totalumsatz beträgt Fr. 192,418. Das solide Geschäftsgebaren dieser Genossenschaft kennzeichnet sich schon durch die Tatsache, dass das Warenlager inklusive Ausstände auf 50% abgeschrieben ist, dass sie ferner an disponiblem Guthaben bei der Thurgauer Kantonalbank Fr. 10,184 und Fr. 24,000 an Reserven besitzt, ganz abgesehen von den Fr. 10,000 Obligationen und Fr. 6000 Anteilscheinkapital. Sämtliche Ablagen, mit Ausnahme der zuletzt errichteten (in Niederbühren), sind in eigenen Liegenschaften untergebracht.

Gelterkinden. Das auf 30. September anhin abgelaufene Geschäftsjahr bildet wiederum eine Periode erfreulicher Entwicklung. Besonders die Filiale in Tecknau weist eine starke Zunahme auf, indem sich der Umsatz daselbst mehr als verdoppelte. Der Totalumsatz hob sich von Fr. 103,498 im Jahre 1911/12 auf Fr. 149,588. Die Neueinrichtung des Geschäftshauses in Gelterkinden gestattet nun auch die Eröffnung eines Schuhladens. «Unser Hauptlieferant blieb nach wie vor der V. S. K.; er lieferte uns für Fr. 95,915; mit dem Brotbezug vom Konsumverein Liestal macht das zirka 85% sämtlicher Einkäufe. Dem Zusammenwirken günstiger Umstände sowohl, wie der Umsicht der Leitung ist es zuzuschreiben, dass der Verein für sein Hauptlokal, bestehend aus einem geräumigen Laden-

lokal, Keller, Sitzungszimmer, eine Nettozinsausgabe *von nur 400 Franken* hat, gegen Fr. 860 im frühern gemieteten und viel beschränkteren Lokal.

Die obigen Zeilen waren bereits abgesetzt, als uns noch folgende Korrespondenz zuging:

Der Konsumverein Gelterkinden hatte auch im letzten Quartal 1913, dem ersten des laufenden Betriebsjahres, wieder erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl hat wiederum wesentlich zugenommen, und der Umsatz stieg von Fr. 39,641 im ersten Quartal 1912/13 auf Fr. 45,412 im ersten Quartal des laufenden Jahres, wonach sich also eine Zunahme von 17% ergibt. Von dieser Zunahme entfällt allerdings der Löwenanteil auf unsere Ablage in Tecknau, die statt wie 1912 für Fr. 7763.95 diesmal für Fr. 14,345.58 Waren umsetzte. Immerhin ist auch für das Hauptgeschäft in Gelterkinden eine kleine Steigerung zu verzeichnen, trotzdem das Geschäftsjahr erst mit dem 5. Oktober begann, das Quartal also um eine Woche zu kurz kam, und trotzdem die Vermittlung von Gelbrüben und Kartoffeln die letztjährigen Ziffern lange nicht erreichte. Recht gut lässt sich unser Schuhgeschäft an, und besonderer Beliebtheit erfreuen sich die Verbandsmarken. Die Betriebsleitung bleibt auch im laufenden Jahr in den bisherigen Händen. Möge die in den letzten Jahren in den Vereinsbehörden zutage getretene erfreuliche Einigkeit auch im neuen Jahre anhalten, dann ist uns für die weitere gedeihliche Entwicklung unserer Genossenschaft nicht bange.

Eine etwas merkwürdige Neujahrsbescherung wurde uns von seiten der Steuerbehörden zuteil. Während wir uns in bezug auf die Steuern bisher nicht zu beklagen hatten, ist durch die neue Katasterschatzung der Wert unserer Liegenschaft wesentlich höher geschraubt worden. Ueber Nacht wurde unsere Genossenschaft so um zirka Fr. 18,000.— reicher. Auf den weitern Verlauf der Angelegenheit darf man gespannt sein, da von allen Seiten gegen die neue Katasterschatzung Sturm gelaufen wird.

Genf. Unaufhaltsam und gleichsam seinem innern Wachstumsbedürfnis folgend entwickelt sich dieser Verbandsverein, der noch bis zum letzten Jahre der zweitgrösste war, seitdem aber vom L. M. V. Zürich überholt worden ist. In 27 Ablagen wurden im vergangenen Semester für Fr. 3,922,676 Waren abgesetzt oder für Fr. 8,281,278 vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913; das bedeutet ein Mehr von Fr. 360,000 im Vergleich zum Vorjahr. Die Mitgliederzahl ist zurzeit auf 20,000 angewachsen. Mit der immer stärkeren Entwicklung wachsen auch stets die Angriffe der Gegner. So lesen wir u. a. im Semesterbericht: «Im Laufe des letzten und vorletzten Semesters waren wir wiederholt gezwungen, uns gegen Angriffe von Gegnern zu verteidigen, denen die Entwicklung unseres Konsumvereins immer mehr ein Dorn im Auge ist. In unserm vorletzten Bericht hatten wir schon Gelegenheit, die Anmassung des hiesigen Metzgermeistervereins, die darauf ausging, den Regierungsrat zu veranlassen, unserer Fleischversorgungsgenossenschaft den Verkauf von frischem Kalbfleisch zu verbieten, gebührend zurückzuweisen. Dieser Angriff war jedoch kaum zurückgeschlagen, so versuchten unsere Gegner gelegentlich der Neuregelung der städtischen Abgaben uns wiederum ein Bein zu stellen und zwar in Form einer ganz unglaublich progressiven Sonderbesteuerung. Wenn es uns auch dank der Intervention unserer Vertreter im Grossen Rat und im Stadtrat gelungen ist, diesen neuen Anschlag abermals zu vereiteln, so, meinen wir, sollten wir uns doch hinsichtlich der Zukunft keinen allzugrossen Illusionen hingeben; denn wir können mit Sicherheit darauf rechnen, dass unsere Gegner auch fernerhin alles aufbieten werden, um ihre Zwecke zu erreichen. Wir erachten es somit als unsere Pflicht, unsere Mitglieder ganz besonders auf diese Gefahr aufmerksam zu machen. Die Ereignisse lehren uns, dass unsere Absicht, im allgemeinen Interesse der Bevölkerung zu arbeiten, uns noch keinen genügenden Schutz bietet und wir müssen uns deshalb in allem Ernst fragen, ob wir, d. h. die Masse der Konsumenten, uns mangels einer genügenden Verteidigungsorganisation von einer Minderheit von Gegnern, die lediglich Sonderinteressen verfolgen, die Gesetze vorschreiben lassen sollen? Um uns zu verteidigen, um auf die Masse der Bevölkerung wirken zu können, schliesst der Bericht, brauchen wir deshalb ein Organ, eine Zeitung, die unsere Mitglieder auf dem laufenden hält und ausschliesslich unserm gemeinsamen Konsumenteninteresse dient. Worüber der Vorstand noch unschlüssig war, war die Frage, ob er ein eigenes lokales Organ schaffen oder, wie die andern Vereine, die «Coopération» abonnieren solle, mit Ausnützung der vierten Seite für die lokalen Angelegenheiten. Wie unsere Leser bereits wissen, fiel der Entscheid zu Gunsten unseres Verbandsorgans «La Coopération» aus, womit deren Auflage sich mit einem Schlag von 30 auf 50.000 erhöht. Wir glauben hinzufügen zu dürfen, dass unser Genfer Verbandsverein diesen Schritt nicht zu bereuen haben wird, denn sicherlich wird auch hier die ständige Aufklärung durch die genossenschaftliche Presse zur Festigung und zum Gedeihen der Genossenschaft sowohl in materieller wie auch moralischer Hinsicht beitragen.

Heerbrugg. «Bei dem grossen, durch die Krisis in der Stickereibranche verursachten Verdienstausfall, der einen ansehnlichen Teil unserer Kundschaft zwang, den Ort zu verlassen und einen andern Teil in seiner Konsumtionsfähigkeit einschränkte, lesen wir in dem uns vorliegenden Jahresbericht, hatten wir eigentlich ein noch viel ungünstigeres Resultat erwartet.» Am deutlichsten kommt diese wirtschaftliche Depression in dem Rückgang des Durchschnittsbezugs pro Mitglied zum Ausdruck: Fr. 443 gegen Fr. 542 im vorausgegangenen Jahre. Unter diesen Umständen ist denn auch ein Rückgang des Gesamtumsatzes von Fr. 165,344 auf Fr. 159,124 eher noch befriedigend zu nennen. Uebrigens ist diese Genossenschaft so gut fundiert, dass ihr so ein kleiner Rückgang, der hoffentlich vorübergehend ist, keinen Eintrag tun kann.

Langnau i. E. «Wenn man bedenkt, wie sich die Geschäftsleute im allgemeinen über die Situation im vergangenen Jahr beklagen, so haben wir alle Ursache, mit unserm Erfolge zufrieden zu sein» — lesen wir in dem ausführlichen, uns vorliegenden, mit dem 31. August anhin abgeschlossenen Jahresbericht. «Erstreckte sich unser Bericht auf 12 Monate, anstatt bloss auf 11, so wäre diesmal die halbe Million erreicht worden.» In der Tat erreicht der Gesamtumsatz in diesen 11 Monaten die hübsche Summe von Fr. 429,703 gegen Fr. 375,824 im Vorjahr — in sechs Ablagen. Auf 28. November anhin wurde in Schüpbach eine neue Ablage eröffnet. Eine gewisse Anzahl Einwohner von Signau reklamieren ebenfalls eine Ablage, welchem Gesuch aber noch nicht entsprochen werden konnte. Der Neubau in Zollbrück (mit Verkaufsmagazin, Lagerraum und Logis für die Verkäuferinnen) geht nun seiner Vollendung entgegen. — Die Einlagen in die Sparkasse haben ebenfalls eine Zunahme erfahren: Fr. 127,085 gegen Fr. 122,156 im Vorjahre; wenn man hiezu noch die Fr. 84.530 Obligationen, die Fr. 26 906 Einzahlungen auf die Anteilscheine und die Fr. 30,061 Bestand des Reservefonds rechnet, so mag man hieraus ersehen, dass es dieser Genossenschaft nicht an Eigenkapital fehlt.

Oberhofen-Hilterfingen. Das auf 1. Oktober anhin abgeschlossene Geschäftsjahr verzeichnet wieder einen erfreulichen Fortschritt, sowohl in bezug auf Umsatz als auch in bezug auf Mitgliederzahl: ersterer stieg von Fr. 72,700 auf Fr. 85 942, letztere von 157 auf 178. Das wichtigste Ereignis im verflossenen Jahre war der Bezug des Eigenheims, das nun auf Jahre hinaus genügen dürfte.

In der am 21. Dezember stattgefundenen Generalversammlung kam wiederum *das Projekt einer Fusion der Konsumvereine in der Umgegend von Thun* zur Sprache. Der vor zwei Jahren gefasste Beschluss zugunsten des Projekts wurde von neuem bestätigt.

Rheinfelden. Die schönen Erfolge unseres Allgemeinen Konsumvereins, wie sie der soeben erschienene Jahresbericht pro 1912/13 wiederum beweist, fangen an, der hiesigen Händlerschaft auf die Nerven zu gehen. Als Ritter Georg, der dem 600-köpfigen Drachen Konsumverein zu Leibe rücken sollte, wurde vom Handwerker- und Gewerbeverein Rheinfelden Herr Kurer, Sekretär des Schweiz. Rabattverbandes, berufen. In einem dreiviertelstündigen Vortrag hat er einer Versammlung von Interessenten in seiner bekannten Weise gezeigt, wie man «der heute Mode gewordenen Konsumvereinsbewegung ein Halt gebieten könne»: nämlich durch Gründung eines «Rabattsparvereins Rheinfelden und Umgebung».

Der Konsumverein Rheinfelden kann dem Erfolg dieser Radikalkur in aller Ruhe entgegensehen. Wenn indessen, laut «Volksstimme», in der Diskussion das Geschäftsgebaren des hiesigen Konsumvereins und das Aushängen von Plakaten «gebührend erwähnt wurden», so ist dagegen nur zu sagen, dass sich das Geschäftsgebaren des Allgemeinen Konsumvereins Rheinfelden vor der Oeffentlichkeit wohl eher sehen lassen kann, als das manches Händlers; übrigens sollte man nicht mit Steinen um sich werfen, wenn man selbst in einem Glashaus sitzt.

Seftigen. Der erste Jahresbericht dieser im Jahre 1912 gegründeten Genossenschaft, umfassend den Zeitraum vom 22. Juni 1912 bis 30. September 1913, weist einen Umsatz auf von Fr. 29,270; nach den in den letzten Monaten erzielten Umsatzziffern zu schliessen, hofft die Verwaltung auf eine stattliche Zunahme für das laufende Jahr. Der ursprüngliche Laden musste schon erweitert werden. Da das Brot der Vertragsbäcker verschiedentlich zu wünschen übrig liess, wurde beschlossen, dasselbe von der Genossenschaftsbäckerei in Bern zu beziehen. So sehr dies den dortigen Bäckern missfällt, so zufrieden sind mit diesem Beschlusse die Mitglieder des Konsumvereins. «Der Verband ist unser ausschliesslicher Lieferant», heisst es ferner im Bericht, «er liefert uns tadellose Ware, dazu ist er uns in allem stets ein treuer Helfer und Berater.»

Staufen. «Das zweite Jahr des Bestehens unserer Genossenschaft war ein Jahr des Erfolges und des Fortschritts», lesen wir in dem uns vorliegenden, auf 31. Oktober anhin abgeschlossenen Jahresbericht. «Bei der Gründung waren es 43 Mitglieder, am Ende des ersten Jahres 96, und heute zählt unsere Genossenschaft 122 Mitglieder, d. h. drei Viertel aller Haushaltungen.» Dementsprechend ist auch die Zunahme des Umsatzes: von Fr. 41,514 im ersten Jahre ist derselbe nun auf Fr. 53,841 angewachsen, d. i. ein Mehr von 30%.



Ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. Januar 1914.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 14. Januar beschlossen, auf den 21. Jan. d. J. nachmittags 2 Uhr eine ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen, dem der Vorschlag unterbreitet werden soll. auf den 8. Februar 1914 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Basel einzuberufen. Diese ausserordentliche Delegiertenversammlung wird sowieso sich als statutarisch notwendig erweisen, da sich aus den bisher eingegangenen Antworten der Verbandsvereine ergibt, dass mehr als ein Zehntel der Verbandsvereine diese ausserordentliche Delegiertenversammlung verlangt. Weil nun sowieso wegen des Schokoladekrieges eine Delegiertenversammlung stattfinden muss, wird des ferneren vorgeschlagen, an dieser Versammlung auch gerade noch einen Bericht über die Vereinbarung mit Bell A.-G. entgegenzunehmen, damit die Tagespresse, die in dieser Sache einen Konflikt zwischen Verbandsleitung und Verbandsvereinen konstruieren will, eine unzweideutige Kundgebung über die in unseren Kreisen herrschende Auffassung erhalte. Zugleich soll den Delegierten Gelegenheit gegeben werden, sowohl die Schuhfabrik wie die Anlagen von Bell A.-G. zu besichtigen.

Firmenänderung eines Verbandsvereins. Der Verbandsverein «Einwohnerverein Wädenswil» A.-G., der sich in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Dezember 1913 in eine Genossenschaft umgewandelt hat, firmiert nun gemäss Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 10. Januar 1914 in Zukunft: Konsumgenossenschaft «Einwohnerverein Wädenswil».

Neueinteilung der Bezirke für die Verbandsvertreter in allgemeinen Waren. Wir verweisen unsere Vereinsverwaltungen auf die ausführlichen Mitteilungen in Nr. 3 des Warenberichtes vom 10. Januar und teilen an dieser Stelle resümierend mit: Nachdem Herr Johann Tischhauser auf 1. Januar 1914 aus dem Dienste des V. S. K. ausgeschieden ist, und die V. K. V. S. K. beschlossen hat, die von Herrn Tischhauser bekleidete Stellung eines Vertreters für die grösseren Verbandsvereine vorerst nicht wieder zu besetzen, wurde eine Neueinteilung der Bezirke für die vier andern Vertreter in allgemeinen Waren notwendig.

Sie wurde folgendermassen vorgenommen:

1. Der Repräsentant für die Westschweiz, Herr Kradolfer, erhielt den ganzen I. Kreis zugeteilt und den II. Kreis mit Ausnahme der Verbandsvereine des bernischen Jura, die nördlich der Linie St-Imier, Courtelary, Sonceboz liegen; ausserdem von den grössern Vereinen Bern und Biel.

2. Herr Scholer wird wie bisher die Verbandsvereine des III., IV., V. und die luzernischen Verbandsvereine des VI. Kreises besuchen.

3. Herrn Degen bleibt wie bisher Kreis VII, mit Ausnahme der Verbandsvereine südlich der Linie Oerlikon, Schwamendingen, Uster, Rüti-Tann und Kreis VIII ganz. Neu zugeteilt wurde ihm vom Kreis IX der Kanton Graubünden.

4. Herr Hübner endlich wird in Zukunft besuchen die Verbandsvereine des Kreises X, die restierenden Vereine des Kreises VI und VII, vom Kreis IX die glarnerischen Vereine und endlich noch die den Kreisen II und III angehörenden Verbandsvereine des Berner-Jura nördlich der Grenze St-Imier, Courtelary, Sonceboz.

Diese Neueinteilung ist auf 1. Januar 1914 in Kraft getreten.

Einberufung einer ausserordentl. Delegiertenversammlung auf den 8. Februar 1914 nach Basel. In der Schokoladeangelegenheit wird voraussichtlich auf den 8. Februar 1914, nachmittags 2 Uhr, Burgvogtei eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen werden, worauf wir hier schon aufmerksam machen.

Wahrspruch.

Die Geschäftsführung eines Konsumvereins hat keine Veranlassung, irgendeine Geschäftsoperation geheim zu halten. So offen, wie ihr Prinzip, ist auch ihre Geschäftsführung, ihre Buchführung, ihre Bilanzen und ihre Kalkulationen. Dadurch ist nicht nur jedem Mitglied die Möglichkeit geboten, die Geschäftsleitung zu kontrollieren, sondern auch die Oeffentlichkeit kann den Haushalt der Konsumvereine prüfen und beurteilen. Dazu kommt, dass auch ein Verein vom andern lernen kann, selbst zwischen den Genossenschaftsverbänden der verschiedenen Länder besteht kein Geschäftsgeheimnis. Mit zuvorkommender Offenheit teilen sie ihre Erfahrungen aus und nützen sich gegenseitig, soviel sie nur können. Wie ganz anders liegen die Verhältnisse bei den auf Erwerb gerichteten Geschäften. Ihre Konkurrenz schliesst die gegenseitige Hilfe in betriebstechnischen Dingen gänzlich aus; möglichste Geheimhaltung, Missgunst und Schadenfreude, Abjagen der Kundschaft, Neigung zur Abwälzung des Schadens auf andere treten an Stelle der gegenseitigen Unterstützung und Förderung. *Prof. Dr. J. Fr. Schär.*

Ein neues Flugblatt des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Angesichts der unqualifizierbaren Angriffe der Rabattvereine in verschiedenen Landesteilen, haben wir es für nützlich erfunden, in einem Flugblatt das Wesen der Konsumvereine und der Rabattvereine kurz zu skizzieren. Das Flugblatt trägt den Titel:

Konsumverein oder Rabattverein?

Ein Appell an die gesunde Urteilskraft der Bevölkerung.

Das Flugblatt steht zum Preise von Fr. 1.50 per 100 Exemplare den Verbandsvereinen zur Verfügung.

Der heutigen Nummer des Warenberichtes liegt ein Exemplar dieses Flugblattes bei.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Redaktionsschluss 15. Januar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Genossenschafter!

Die in Verbandspackung zum Verkauf gelangenden Produkte ermöglichen es nicht allein, den Bedarf zu konzentrieren und so günstigere Bedingungen zu schaffen, sondern bilden den **Uebergang** zur genossenschaftlichen **Selbstproduktion;** sobald ein hinreichender Absatz des einen oder anderen Artikels gesichert ist, wird der Zeitpunkt gekommen sein, diesen Artikel

in Eurer Fabrik
durch Eure Arbeiter
mit Eurem Kapital
zu Eurem Gebrauch
und Eurem Nutzen

herzustellen. Unsere Verbandsmarke bietet Garantie für einwandfreie Qualität.

Zur Zeit werden folgende Produkte in unserer Eigenpackung geliefert:

Bienenhonig, Bodenwichse, Borax, Flaschenweine, Gewürze, Glättekohlen, Glühstoff, Hochglanzfett, Kakao, Konfiserie, Koch- & Kokosfett Haferflocken, Kräutertee, Lederfett, Olivenöl,



Panamarinde, Papeterien,
Röst-Kaffee, Schnittbohnen,
:: Seifen, Stahlspäne, Tee ::
Waschpulver, Zündhölzchen



Genossenschaftliche Literatur

verlegt oder vermittelt vom

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

	Preis	Vorzugspreise für K.-G.
Bösch, J. M. Robert Owen, der menschenfreundliche Fabrikherr und kommunistische Weltverbesserer (1905)	—.50	—.40
Daudé-Bancel, Paris. Une coopérative de consommation „La Famille“	—.25	—.20
David, Gertrud. Was bietet der Konsumverein der Arbeiterfrau	—.15	—.10
v. Elm, A. Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften	—.25	—.20
Gschwind, Stephan. Frei-Land (1891)	—.25	—.20
Kaufmann, H. Grundsätze der Konsumgenossenschafts-Praxis „Wegbewusst“	—.25	—.20
— Die Konsumgenossenschafts-Bewegung	—.25	—.20
Lorenz, J. Der Einfluss des Zolltarifes auf die Lebenshaltung. (Kritische Bemerkungen zur Methode Dr. Laurs in Nr. 35 der Mitteilungen des Schweizer. Bauernsekretariates)	—.—	—.25
Mühlberger, Dr. A. Der Irrtum von Karl Marx (1894)	—.50	—.40
Müller, Dr. Hans. Der internationale Genossenschaftskongress in Budapest (1905), deutsch, französisch	—.50	—.30
— Wesen, Grundsätze und Nutzen der Konsumvereine (1908)	—.20	—.15
— Die Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumgenossenschafts-Bewegung (1907), deutsch, französisch	—.20	—.15
— Wie gründet und organisiert man einen Konsumverein (1907)	—.25	—.20
— Die schweiz. Konsumgenossenschaften (broch.)	3.—	2.—
— Ueber die Bildung und Organisation von Konsumvereinen in ländlichen und halbländlichen Distrikten	—.20	—.15
— Die Frau im Dienste der Konsumgenossenschafts-Bewegung	—.10	—.05
— Der Verband schweiz. Konsumvereine in seinem Wesen, Werden und Wirken (1906) deutsch, französisch, italienisch	—.25	—.20
Munding, Dr. K. Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten (1909)	2.—	1.—
— Wirtschaftsreformer auf Irrwegen (1910)	—.50	—.30
— Weihnachtsstimmung und Genossenschaftsideal	—.15	—.10
Platter, Prof. Dr. Genossenschaftliche Selbsthilfe (1908)	—.15	—.10
— Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien (1899)	2.50	2.—
Pronier, H. But, principes et utilité des coopératives de consommation	—.20	—.15
Rittener, Prof. Dr. Th. Quels sont les éléments qui contribuent à la prospérité d'une Société coopérative de consommation	—.10	—.07
Schär, Prof. Dr. J. Fr. Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetriebe (1910)	3.—	2.—
— Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften (1910)	—.15	—.10
Schär, Dr. Oskar. Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—.30	—.20
Schwarz, E. Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine, deutsch, franz.	1.50	1.—
Schweiz. Gewerkschaftsbund. Die Teuerung in der Schweiz	—.40	—.20
Th., H. Die Maus im Backtrog oder der gezähmte Mittelstandsretter, Schwank in 3 Bildern	—.25	—.20
Verband schweiz. Konsumvereine. Die Stellung der Konsumenten zum unlautern Wettbewerb	—.25	—.20
— Statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der Verbandsvereine pro 1911, deutsch, französisch	3.—	2.—
— Taschenkalender des V. S. K. 1913	1.50	1.—
— Rekurs des Konsumvereins Baden an das hohe Bundesgericht	—.25	—.20
— „Schweiz. Konsumverein“, gebunden, mit Goldtitel, Jahrgang 1904—1911, je	7.50	6.50
— „Genossenschaftl. Volksblatt“, 14tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge zusammengebunden: 1903/1904; 1905/1906; 1907/1908; 1909/1910, je	7.50	6.50
— „La Coopération“, 14 tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge, zusammengebunden: 1905/1906; 1907/1908; 1909/1910, je	7.50	6.50
— „La Cooperazione“, 14tägige Ausgabe, mit Goldtitel, je 2 Jahrgänge zusammengebunden: 1906/1907; 1908/1909; 1910/1911, je	4.—	3.—
— Einbanddecken zum „Schweiz. Konsumverein“, Jahrgang 1905—1911, je	1.50	1.—
— Karte des Wirtschaftsgebietes V. S. K., 1910	1.50	1.—
— Dieselbe auf Papyrolin	2.—	1.50
— Die Buchhaltung f. kleinere Konsumvereine, nebst Musterbeispiel, deutsch, franz., ital.	4.—	3.—
— Flugblätter: Einige ernste Worte an denkende Leute, deutsch, italienisch, pro %.	—.—	1.50
— Französisch (Broschürenformat), pro Exemplar	—.—	—.05
— Missbräuche im Konsumvereinswesen, pro %	—.—	1.50
— Les abus dans les sociétés de consommation (Brochüre), pro %	5.—	4.—
— Abonnement auf den „Schweiz. Konsumverein“, pro Jahr und Exemplar	4.40	2.80
— „Genossenschaftliches Volksblatt“, 14tägige Ausgabe, pro Jahr und Exemplar	2.10	1.10
— „Genossenschaftliches Volksblatt“, Wochenausgabe, pro Jahr und Exemplar	3.15	1.90
— „La Coopération“, pro Jahr und Exemplar	2.65	1.10
— „La Cooperazione“, pro Jahr und Exemplar	2.10	1.10
— Jahresbericht 1911, deutsch, französisch	2.—	1.—

☞ **Auf Wunsch stehen ferner Interessenten Statuten und Reglemente, solange Vorrat, zur Verfügung, sowie die Schrift von Herrn B. Jäggi: Die Organisation des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)**